Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 74. Mittag-Ausgabe. Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 13. Februar 1865.**

Preußen.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

8. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (11. Febr.).

Eröffnung 10 Uhr 20 Minuten. Die Tribünen sind stark besetzt. Am Ministertische: Graf Itzenplitz, v. Bodelschwingh und Graf zur Lippe; als Reg.-Commissarien Geh. Justizrath Pape, Reg.-Rath Herzog, Geh. Ober-Reg.-Rath v. Ribbeck und Geh. Finanzrath Wolny.

Nach kurzen geschäftlichen Bemerkungen theilt der Präsident Grabow mit, daß in den letzten Tagen eine große Anzahl von Zustimmungs-Adressen aus allen Theilen der Monarchie an das Haus eingetroffen sei. Eine derselben, aus Köln, sei von einer besonderen Commission überbracht worden. Die Wahlmänner Kölns, fährt der Redner fort, haben der Adresse ein besonderes Ehrengeschenk, eine Bürgerkrone, bestehend in einem silbernen Kranze, für mich beigefügt. Ich habe nur im Namen der Majorität dieses Hauses, deren Anschauungen ich Ausdruck gegeben, dies Ehrengeschenk entgegengenommen. Gleichzeitig hat ein rheinischer Dichter mir in einer poetischen Gabe die Gefühle der kölner Bürgerschaft ausgesprochen, und ich freue mich, darin die Verfassungstreue zu finden, deren Hüter ich sein muß. Ich werde beide Andenken als ewige Erinnerungszeichen aufbewahren. — Nachdem der Präsident hierauf die sämmtlichen Orte verlesen, aus denen Zustimmungs-Adressen und Telegramme angekommen, und mitgetheilt, daß dieselben für die Abgeordneten im Bureau des Hauses ausgelegt seien, schließt derselbe: Ich betrachte diese Telegramme und Adressen als mein Privateigenthum und werde sie, nachdem sie ausgelegen haben, für mich zurücknehmen und mit jenen Ehrengeschenken zu stetem Andenken aufbewahren. — Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält hierauf das Wort:

Der Handelsminister Graf v. Itzenplitz: Ich erlaube mir, einen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung zweier Paragraphen der Bankordnung, hier einzubringen. Die Geschäfte der preußischen Bank haben sich im Laufe der Jahre außerordentlich ausgedehnt. Ich darf in dieser Beziehung nur eine Zahl nennen. Die frühere Bankordnung war auf eine Annahme von 20 Millionen berechnet. Durch das spätere Gesetz aus den fünfziger Jahren wurde die Aufnahme von Einlagen und die Behandlung der Geschäfte in dieser Hinsicht freigegeben. Im Jahre 1864 hat die Anlage der Bank geschwankt zwischen 106 und 131 Millionen, ohne daß irgend etwas an den unwandelbaren Principien einer sicheren Behandlung der Bankgeschäfte geändert wäre. Es schien nun wünschenswerth, die Thätigkeit der Bank auch auf andere als preußische Plätze in Deutschland auszudehnen.

Es ist kein § in der Bank-Ordnung, der dies verbietet. Es geht aber aus der Fassung des ganzen Gesetzes, namentlich aus den §§ 2 und 3 hervor, daß es zunächst nur preußische Plätze im Auge hat. Bevor in dieser Beziehung etwas geschehen konnte, war es nöthig, die eigene Vertretung der Bank zu hören, den Centralausschuß und die General-Versammlung der Meistbetheiligten. Beide Körperschaften haben sich einstimmig und ich darf sagen, mit Applaus für die beabsichtigte Maßregel erklärt. Ich bitte das Haus, möglichst bald dem Gesetz-Entwurf die Zustimmung zu ertheilen, damit ich recht bald die nöthigen weiteren Schritte thun kann.

Abg. Reichenheim beantragt, das Haus möge bei der Dringlichkeit der Angelegenheit sofort in die Schlußberathung über den Gegenstand eintreten.

Abg. v. Rönne. Wozu haben wir Fach-Commissionen, wenn bei jeder Vorlage eine besondere Commission erwählt werden soll. Die Dringlichkeit ist kein Grund, wir haben bewiesen, daß wir in der Handels-Commission sehr rasch arbeiten können.

Abg. v. d. Heydt unterstützt den Antrag des Abg. Reichenheim; der Präsident Grabow dagegen ist für den Weg, welchen der Handelsminister vorgeschlagen. Nachdem der Präsident bemerkt, daß es bei der Dringlichkeit der Sache sich jedenfalls empfehle, der mit Arbeit überhäuften Handels-Commission diese Arbeit abzunehmen, wird der Antrag des Abgeordneten Reichenheim einstimmig angenommen, worauf zum Referenten über den Gesetzent-Entwurf der Abg. Reichenheim und zum Correferenten der Abg. v. d. Heydt ernannt wird. Es erhält ferner vor der Tagesordnung das Wort:

Der Finanzminister v. Bodelschwingh: Auf Grund allerhöchster Ermächtigung bringe ich einen Gesetz-Entwurf, betreffend die Aufhebung der Steuer von dem im Lande erzeugten Wein ein. Es ist bereits bei Gelegenheit der Handelsverträge genügend zur Sprache gekommen, daß der darin stipulirte Wegfall der Wein-Uebergangs-Zölle im Bereiche der Zollvereins-Staaten als Consequenz mit sich bringe, daß die jetzt beantragte Steueraufhebung eintrete. Ich hebe nur noch hervor, daß nach § 2 des Gesetz-Entwurfs auch die schon in die Register der Steuer-Behörden in Soll gestellten Beträge gestrichen werden, so weit sie nicht bis zum 1. Juli 1865 wirklich zur Hebung gelangt sind.

Von verschiedenen Seiten wird der Antrag auf Schlußberathung auch für diese Vorlage gestellt. Dagegen vom Abg. Graf Schwerin im Interesse der gründlichen Prüfung und vom Abg. Virchow mit Rücksicht darauf, daß diese Vorlage mit den Zollvereinsverträgen zusammen erledigt werden muß und daher am besten und natürlichsten von den Fachcommissionen erledigt werden kann, welche jene Verträge zu bearbeiten haben, bekämpft. Reichensperger, Bresgen und Jung mahnen an das dringende Interesse des Winzerstandes. Jung fügt hinzu, daß bei der unsicheren Constellation die Dauer der Session unbestimmt, daher die Schlußberathung doppelt dringlich sei. Am Schlusse sagt Abg. Schulze (Berlin): Gestatten Sie mir ein durchschlagendes Wort. Die Regierung kommt uns mit Aufhebung einer Steuer entgegen; jede Steuerfrage läßt sich verschiedenartig je nach dem Standpunkte des Producenten und des Consumenten betrachten. Aber in Bezug auf die Weinsteuer sind ausnahmsweise beide einig, Producenten wie Consumenten. Ich empfehle Schlußberathung (allgemeine Heiterkeit). — Der Antrag auf Schlußberathung wird angenommen. Der Präsident ernennt zum Referenten den Abg. Michaelis und zum Correferenten den Abg. Reichensperger.

Der Präsident theilt die Namen der Mitglieder mit, welche in die Commission für den Antrag von v. Carlowitz (Prüfung der mit den Reichsunmittelbaren geschlossenen Verträge) gewählt sind. Vorsitzender der Commission ist Abg. Simson, sein Stellvertreter v. Carlowitz, Schriftführer Eberty, Stellvertreter desselben Pauli. — Für die beiden Vorlagen des Kriegsministers beschließt das Haus auf den Vorschlag des Präsidenten zwei besondere Commissionen von 21, resp. 14 Mitgliedern zu ernennen. Das Haus geht darauf zur Tagesordnung über und genehmigt, nach kurzem Referat des Abg. Senff, den Antrag der Commission, der Verordnung vom 27. Januar 1862, betreffend die durch die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches nöthig gewordene Ergänzung der Gesetze über die gerichtlichen Gebühren und Taxen, seine Zustimmung zu ertheilen.

Der Antrag des Abg. v. Rönne, betreffend das „Prisen-Reglement", wird einer besonderen Commission überwiesen.

Der Abg. v. Bonin hat den Antrag eingebracht: das Haus wolle beschließen:

Auf Grund des Art. 106 der Verfassungs-Urkunde, die Rechtsgiltigkeit des allerhöchsten Erlasses vom 21. März 1862 (Gesetz-Sammlung pro 1862, Seite 77), betreffend die Herabsetzung des Zinsfußes der nach dem Erlaß vom 7. Mai 1850 und vom 28. November 1851 creirten Staats-Anleihe von 4½ auf 4 pCt. der verfassungsmäßigen Prüfung zu unterziehen,

Motive: Sicherstellung des Staats-Credits durch Beseitigung der durch den allerhöchsten Erlaß vom 21. März 1862 herbeigeführten Rechts-Unsicherheit.

Abg. Twesten führt aus, daß schon im Jahre 1861 in der Commission die Frage der Convertirung rechtlich und finanziell erörtert und als finanziell begründet angesehen worden sei. Das Abgeordnetenhaus habe sich damals in demselben Sinne ausgesprochen; die Sache sei daher eigentlich erledigt. Die eingehenden Ausführungen der damaligen Commission machten eine neue Vorbereitung überflüssig; er beantrage daher Schlußberathung im Plenum.

Abg. v. Bonin weiß nicht, ob die Erörterungen der damaligen Commission wirklich so gründlich gewesen sind. Er muß dabei stehen bleiben, daß der Antrag an die Justiz-Commission geht.

Die Schlußberathung wird abgelehnt, der Antrag der Justiz-Commission überwiesen.

Das Haus geht zum zweiten Theil der Tages-Ordnung, Berathung des Schulze- und Faucher'schen Antrages über „Aufhebung des § 182 und 183 der Gewerbeordnung über."

Vom Abg. Twesten und Genossen ist ein Verbesserungs-Antrag eingegangen, welcher nur die §§ 181, 182 und 184 aufgehoben wissen will, weil § 183 schon durch die Verfassung aufgehoben sei.

Von dem Abg. Wagener ist folgender Antrag eingebracht:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

1) den Antrag des Abg. Schulze-Delitzsch, Faucher und Genossen zu Zeit abzulehnen; gleichzeitig aber
2) die königl. Staats-Regierung aufzufordern, baldmöglichst den beiden Häusern des Landtages einen Gesetz-Entwurf vorzulegen, durch welchen nicht allein sämmtliche, das Vereinsrecht der Arbeiter bisher beschränkende Ausnahme-Bestimmungen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 aufgehoben, sondern in Verbindung damit auch solche Organisationen angebahnt resp. zur Ausführung gebracht werden, welche es ermöglichen, daß der Arbeiterstand als solcher die ihm gebührende Stellung innerhalb des Staatsverbandes einzunehmen und seine eigenen Interessen selbstständig zu handhaben und zu vertreten vermag.

Motive. Bei der tiefgreifenden Bedeutung des Gegenstandes und bei dessen Verzweigung mit anderen Materien der Gesetzgebung, sowie mit der Lösung der „Arbeiter-Frage" überhaupt, muß die Initiative, sowie die Formulirung der betreffenden Gesetz-Vorlage der königl. Staats-Regierung anheimgegeben werden. — Wagener als Antragsteller. — Unterstützt durch: v. Niebelschütz, v. Aulock, v. Jagow, Gr. v. Strachwitz, Frhr. v. Richthofen, v. Mitschke-Collande, Gr. Sierstorpff, Wöpke, v. Blanckenburg, v. Busse, Romahn, Dr. Wantrup, Gr. zu Eulenburg, v. Waldaw, Kunde, v. Weiher, Hübner, Gr. Finckenstein. (Der Name des Abg. v. d. Heydt fehlt unter den Unterzeichnern des Antrages.)

Vor dem Beginne der Debatte verlangt der Herr Handelsminister das Wort, um eine Erklärung der Staats-Regierung folgenden Inhalts zu verlesen: „Die Staats-Regierung ist entschlossen, der Lösung des Problems der Arbeiter-Frage, als eines der bedeutendsten der Zeit, mit aller Kraft näher zu treten. Die bisherigen Vorberathungen genügen ihr nicht, eben so wenig die Beschränkung auf die Beseitigung nur einzelner §§ der Gewerbe-Ordnung. Es komme darauf an, die Lage der arbeitenden Klassen auch materiell zu fördern, namentlich durch Unterstützung des Genossenschaftswesens, und zwar nicht des alten, sondern (zur linken Seite des Hauses sich wendend) des modernen, wie es in den Consumtions-Vereinen, Vorschußvereinen und Productivereinen sich entwickelt. (Hört! Hört! Bravo!) Sie wird eine Erörterung der einschlagenden Fragen außer durch Umfrage bei den Provinzialbehörden und den Organen des Handelsstandes durch eine besondere Commission veranlassen, zu welcher auch Mitglieder beider Häuser des Landtages und Sachverständige aus dem Kreise der Betheiligten, sowohl der Arbeitgeber als der Arbeiter, zugezogen werden soll. (Beifall.)

Zuerst erhält das Wort der

Abg. Schulze (Berlin) als Antragsteller (schwer verständlich): Weil ich mit den Ausführungen der Commission nicht in allen Stücken übereinstimme, werde ich für das Amendement Twesten stimmen. Ich schließe mich den Ansichten des Herrn Handelsministers an, daß das Coalitionsrecht allein den Arbeitern nicht helfen wird, sondern ich bin der Ueberzeugung, daß es in Zusammenhang gebracht werden muß mit der Aufhebung jenes Netzes von Bestimmungen, welche den Erwerbsverkehr einschränken. Unsere Partei hat sich daher auch früher nicht mit Meinungsäußerungen begnügt, sie hat vielmehr die Initiative durch Einbringung eines vollständigen Gewerbegesetz-Entwurfes ergriffen, der alle jene Momente ins Auge faßte.

Die jetzige Situation hat den Antrag hervorgerufen. Bisher hat sich diejenige Fraction, welche in diesem Hause die Minderheit, bei dem andern Factor der Gesetzgebung dagegen die Majorität bildet, gegen eine Beseitigung der beschränkenden Bestimmungen der Gewerbegesetze gestemmt; jetzt aber ist von dieser Seite eine Agitation in's Leben gerufen, welche die Aussicht eröffnet, einzelne jener Bestimmungen zu beseitigen. Wir müssen daher die Gelegenheit wahrnehmen, um eine Bresche in jenen Wall von Einschränkungen zu schießen; die Folge wird sein, daß die übrigen Einschränkungen ebenfalls fallen müssen. Ich begrüße es mit Freuden, daß der Regierung, welche früher die Dringlichkeit des Bedürfnisses von Aenderungen nicht anerkennen wollte, durch die Agitationen das Motiv abgeschnitten worden ist, sowie auch daß die Auffassung der Regierung wesentlich von der der conservativen Partei abweicht, indem sie erklärt hat, daß die von ihr zu ergreifende Initiative sich nicht etwa nur auf corporative Genossenschaften erstrecken wird.

Die Anträge der Commission enthalten Dinge, die der Coalitionsfreiheit fremd sind. Insbesondere bezieht sich dies auf die Aufhebung des § 183, der schon durch die Verfassung aufgehoben ist, weil er sich nicht auf die Coalitionen, sondern auf das Vereinsrecht der Arbeiter bezieht. Der Artikel 73 der Verf.-Urk. gehört zu den klarsten; er erlaubt alle Vereine, deren Tendenz nicht den Strafbestimmungen zuwiderläuft. Auch das Ausführungsgesetz zu diesem Artikel haben wir in dem Vereinsgesetz. Dies sichert den Arbeitern dieselben Rechte, welche die übrigen Staatsbürger haben, indem es nur die Lehrlinge von politischen Vereinen ausschließt. Ich gebe nun dem Hause zu bedenken, was es mit Aufhebung eines solchen § beschließen würde. Wir alle kennen den Werth des Versammlungsrechtes für den einzelnen Arbeiter und für die Genossenschaften. Sollen wir die Basis dieses Rechtes anzweifeln? Wenn wir das im einzelnen Falle thun, zweifeln wir die Rechtsbeständigkeit der Verfassung an, tasten wir an die heiligsten Grundrechte des Volkes. Ich bitte daher das Haus, sich dem Antrage der Commission auf Aufhebung des § 183 nicht anzuschließen.

Auch bei § 184 habe ich bedeutende Bedenken, obgleich ich seine Bestimmungen für gehässig halte, obgleich ich die Rechtsungleichheit, in welche durch ihn der Arbeiter gesetzt ist, beseitigt wissen will. Wenn schon der § 184 deshalb gehässig ist, weil er auf den Contractsbruch des Arbeiters eine Criminalstrafe setzt, so wird er doch noch gehässiger, weil nicht auch der Arbeitgeber derselben Strafe unterliegt. Aber ein solches Gesetz kann nicht gelegentlich aufgehoben werden, es muß zugleich alle diejenigen Beschränkungen die Aufhebung umfassen, welche sonst noch der persönlichen Freiheit entgegenstehen. Daß zu all diesen Consequenzen die Conservativen ihre Zustimmung geben würden, ist nicht wahrscheinlich; sie werden sich daher der Aufhebung des § 184 widersetzen. Wir müssen uns in Folge dessen der Besorgniß hingeben, daß wir durch das Anstreben des Mehreren, welches in der Aufhebung des § 184 liegt, die Erreichung des Wenigen zerstören. Darum bitte ich das Haus, davon abzustehen.

Wenn der einzelne Arbeiter seine Arbeit aufgiebt, weil er mit dem Lohne nicht zufrieden ist, belegt dies kein Gesetz mit Strafe. Aber das, was für den Einzelnen nicht strafbar ist, soll der Allgemeinheit verboten werden. Darin liegt ein Hohn, denn man hebt die Wirksamkeit der Arbeitseinstellungen auf, wenn man dieselben, sobald sie gemeinschaftlich geschehen, verbietet. Durch das Verbot der Arbeitseinstellungen wird der Arbeiter dem natürlichen Boden der wirthschaftlichen Erziehung entzogen. Durch die Aufhebung des Verbots der Coalitionen werden sie den krankhaften Boden in einen gesunden umwandeln. Nur auf gesundem Boden ist die Selbsterziehung des Arbeiters möglich.

Die Anführung der englischen Verhältnisse zur Bekämpfung des Coalitionsrechts beruht auf einseitiger Auffassung. Es ist sehr natürlich, daß der Gebrauch des Coalitionsrechts in vielen Fällen zum Schaden der Arbeiter gereicht hat, weil sie nicht den rechten Moment erfaßt hatten. Darum aber darf man die Größe der allgemeinen Wirkung des Coalitionsrechts nicht unterschätzen, denn schon das Vorhandensein der Möglichkeit, daß die Arbeiter von ihrem Rechte Gebrauch machen könnten, hat die Folge, daß sich die Arbeitgeber bedenken werden, es dahin kommen zu lassen. Dieser Segen zeigt sich in England in der fortdauernden ruhigen Erhöhung der Löhne. Nicht das Naturgesetz, meine Herren! vermag das Coalitionsrecht zu ändern, nicht die Conjuncturen des Marktes wird es schaffen, aber es wird die Arbeiter in die Lage setzen, eine günstige Conjunctur des Marktes zu benutzen. (Zustimmung.)

Geben Sie den Arbeitern diese Schule der Freiheit. Wer möchte leugnen, daß man auch mit der Freiheit Mißbrauch treiben kann. Freiheit ohne die Möglichkeit des Mißbrauchs ist ein Unding. Warum darf uns die Besorgniß vor dem Mißbrauch nicht zurückschrecken. Schaffen wir daher den Arbeitern die Gelegenheit, sich in offenen Versammlungen zu orientiren über die Bedingungen ihrer Lage. Auch jetzt schon sind trotz des Verbots der Arbeitseinstellung solche oft genug zu Tage getreten. Aber sie haben sich insgeheim verbreitet und zu ungesetzlichen Ausschreitungen geführt. Legalisiren Sie, meine Herren, die Ausübung des natürlichen Rechtes der Arbeiter, so werden Sie ungesetzliche Ausschreitungen verhindern. Wo das volle Coalitionsrecht besteht, haben die Arbeiter Gelegenheit, ihre Forderungen aufzustellen, und es ist den Arbeitgebern möglich, ihre Gegengründe anzugeben und durch mäßige Concessionen große Schäden abzuwenden. — So wendet sich das schroffe Sonderinteresse in die wahren Interessen der Allgemeinheit, nur so werden wir den Boden der Versöhnung im Klassenkampf gewinnen. Das beste Mittel, das Ansehen der Arbeitgeber zu wahren, wird sein, daß wir die Ueberzeugung der gleichen und gerechten Stellung beider Theile erwecken.

Von der politischen Seite der Frage ist die Beseitigung der Ungleichheit von höchstem Interesse für die Gesundheit des Arbeiterlebens. Die wirthschaftliche Bildung ist die Grundlage des materiellen Wohlseins; Einsehen und Selbstkenntniß stellen den Mann auf eigene Füße. Damit muß man beginnen, wenn man Boden gewinnen will für die politische Einsicht der Arbeiter. Bevor man mit Fragen des Staats an sie herantritt, muß diese Grundlage der Bildung vorhanden sein. Die Erreichung der ganzen Gleichheit vor dem Gesetz wird noch schwere Kämpfe kosten, in denen die ganze Volkskraft wird eingesetzt werden müssen für das ganze ungetrennte Volks-Recht. Bereiten wir die Stärkung für diese Kämpfe vor; ziehen wir die Consequenz der bürgerlichen Freiheit auch auf die Freiheit des Erwerbs! Dann werden wir erreichen, daß die freie Anwendung der Arbeiterkraft die Basis des Staatslebens wird.

Ich betrachte daher diese Frage nicht vom Gesichtspunkte der Opportunität; die Frage leidet keinen Aufschub. Es liegt uns eben so fern, diese Frage als Agitationsmittel zu benutzen, wie dies von Seiten der conservativen Partei geschehen ist. Die Frage gehört zu unserm Programm. Von Seiten der Feudalen habe ich, wie ich gestehen muß, mehr Entgegenkommen erwartet. Diese Partei hat nicht nur die Initiative der Regierung verlangt, sondern sie hat auch angegeben, wie die Regierung diese Initiative benutzen soll. Es läßt sich leicht erkennen, daß die Initiative, in diesem Sinne ausgeübt, nicht etwa zur Beseitigung der Beschränkungen, sondern zu noch Schlimmerem führen wird, als die Beschränkungen waren. Aus früheren Erklärungen des Hrn. Abg. Wagener wissen wir, daß die conservative Partei nach corporativen Associationen strebt; das hieße dann nach Aufhebung des § 183 denselben wieder durch eine Hinterthüre einschieben, indem man die unmittelbare Aufsicht der Regierung eintreten ließe.

Ich beschränke mich vorläufig auf diese Andeutungen, indem ich die Ausführungen des Herrn Antragstellers auf conservativer Seite erwarte, um dieselben zu widerlegen. (Bravo links.)

Der Präsident theilt mit, daß ein Antrag des Abg. v. Bonin (Genthin) eingegangen ist: den Antrag der Abg. Schulze-Delitzsch, Dr. Faucher und Genossen der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung bei den durch ihre Erklärung in Aussicht gestellten Schritten zu überweisen.

Abg. Reichensperger (Ein Theil der Fortschrittspartei und fast das ganze linke Centrum hat den Saal verlassen). Er habe trotz ernstester Bedenken sich entschieden, für den Antrag der Commission zu sprechen. Voraussichtlich werde in nächster Zeit doch nichts daraus werden. Die Gesetzgebung vom Jahre 1845 sei allerdings zu den beschränkenden Bestimmungen in der Gewerbe-Ordnung berechtigt gewesen; denn sie habe den Polizeistaat vorgefunden. Durch die Bewegung vom Jahre 1848 sei dann wohl eine Aenderung in den Anschauungen hervorgerufen, aber zunächst nur theoretisch, die Praxis fehle noch. Die Beschränkungeu der Coalitionsfreiheit müßten natürlich ihre Spitze fast ausschließlich gegen die Arbeitnehmer kehren, denn die Arbeitgeber könnten sich denselben leicht entziehen und im Grunde bilde jeder große Fabrikbesitzer schon in sich eine Coalition.

Die Arbeiter, und darauf sei großes Gewicht zu legen, kämen im Uebrigen, wenigstens nach den Erfahrungen, die man in England gemacht habe, gewöhnlich um vieles schlechter fort, als die Arbeitgeber; von den Verlusten nämlich, welche die Arbeitseinstellung zu begleiten pflegen, hätten die Arbeitsnehmer meistentheils ⅔ und die Arbeitsgeber nur ⅓ zu tragen. Die Lohnfrage sei freilich von höchster Bedeutung, aber die englischen Arbeiter seien gewohnt, überhaupt nur dann ihre Hand zu rühren, wenn sie genug Lohn erhielten, um sich von Fleisch, Brot und Bier nähren zu können; man dürfe hoffen, daß die deutschen Arbeiter die Zähigkeit der englischen sich aneignen würden. — Redner geht ausführlicher auf die sattsam bekannten volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte ein und erklärt sich im Speziellen gegen den Zwang, der durch die Vereine für Arbeitseinstellung in Conventionalstrafen ihren Mitgliedern zu dem Zwecke auferlegt werden bei der Arbeitseinstellung zu beharren, bis die Majorität anders beschlösse. Er erinnert an das goldene Wort für die Arbeiter: Wenn Euch Einer sagt, Ihr könnt auf andere Weise reich werden, als durch Fleiß und Sparsamkeit, so hört nicht auf ihn. Man müsse stets daran denken, daß die Arbeit hinter sich die Ketten der Nothwendigkeit schleppe, aber an der Stirn den Stempel der Freiheit trage.

Abg. Wagener (Neustettin). Was ich vor einiger Zeit den Antragstellern in Aussicht stellen zu müssen glaubte, hat sich bereits bewahrheitet; ihre Anhänger sind abgefallen, wie dürres Laub. (Gelächter.) Ich habe den Eindruck gehabt, daß das geehrte Mitglied für Berlin nun eine so schwächliche und von Beifall keineswegs begleitete Rede gehalten hat. (Gelächter.) Es hatte keinen festen Boden unter seinen Füßen und Sie, m. H. (zur Linken), waren selbst schwankend, sie spalteten sich ihm gegenüber in zwei Theile, von denen der eine ihm sein Mißtrauen, der andere nicht seine volle Zustimmung schenkten. Gestatten Sie mir ein kurzes geschichtliches Resumé des Antrages. Das geehrte Mitglied für Berlin hat Veranlassung genommen, mich an meine Rede im preußischen Volksverein zu erinnern. Ich erkenne zwar keine Verpflichtung an, darauf zurückzukommen, aber ich habe Unbefangenheit und Ueberzeugungsmuth genug, um das, was ich früher gesagt habe, hier an dieser Stelle zu wiederholen.

Die Reorganisation der Gewerbeordnung, m. H., wurde angeregt durch eine Broschüre des Abg. Reichenheim im Jahre 1860; es folgten in den Jahren 1861 und 1862 die ersten Entwürfe zu dem betreffenden Gesetze, es folgte dann die bekannte Sitzung des Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen und die entsprechende Kritik der hiesigen Arbeiter, die kurzes procedere machten und einfach sagten, daß die Arbeiter das Coalitionsrecht ohne alle Einschränkungen beanspruchten. Dann erfolgte der Antrag des Abg. Schulze und Genossen, der mir in einigem Zusammenhang mit den Beschlüssen des Arbeitervereins zu stehen scheint, und, der nur auf Abschaffung der §§ 181 u. 182 gerichtet war. Das schien selbst der liberalen Presse zu wenig, und diesem Einflusse ist es wohl zuzuschreiben, daß die Commission beschloß, dem Hause auch die Streichung der §§ 183 u. 184 zu empfehlen. M. H.! was mich und meine Freunde betrifft, so wollen wir auch heute noch, was wir früher gewollt haben, nicht mehr, noch weniger. Wir wollen den Antrag beurtheilt wissen als einen integrirenden Theil der Arbeiterfrage überhaupt, wir wollen dem Antrage von Schulze und Genossen nicht zustimmen, weil wir wissen, daß er nothwendig zum Gegentheil dessen führen muß, was wir wollen. (Gelächter.) Ich liebe vollkommene Offenheit. Aber ich kann auch versichern, daß die leitenden Personen der Arbeiterbewegung von Ihrer Gewerbefreiheit und Freizügigkeit nichts mehr wissen wollen, die sind verschollen und antiquirt. (Gelächter.) Die Arbeiter wissen, daß diese Gewerbefreiheit nichts weiter bedeutet, als die Freiheit, das Gewerbe zu wählen und den Ort, wo man hungert. Wie das geehrte Mitglied für Berlin heute vom Coalitionsrecht gesprochen, hat es selbst in sein eigenes System eine erhebliche Bresche geschossen. — Wir betrachten also die Coalitionsfrage als einen integrirenden Theil der Arbeiterfrage, welche seit der ersten französischen Revolution auf der Tagesordnung der europäischen Gesellschaft steht, und jetzt zu dem Gegensatze geführt hat, der die Bourgeoisie und die besitzlose Klasse trennt, welche endlich erkannt hat, daß man ihr mit allen Verheißungen bisher nur Wind vorzumachen suchte. Seit dieser Zeit haben die bekannten Theorien nicht aufgehört, im Herzen und im Geiste der Völker zu arbeiten. Es wird nicht genügen, daß eine Klasse des Volks mit zugemachten Augen, und ihr den Rücken zukehrend, der Frage sich gegenüberstellt; von ihrer Lösung hängt das Schicksal der europäischen Gesellschaft und Civilisation ab.

Man soll also diese Frage nicht als Parteifrage behandeln. Deshalb ist auch das Coalitionsrecht, welches ich empfehle, keine Nachahmung der englischen Strikes, sondern, und das wird vielleicht das geehrte Mitglied für Berlin interessiren, es geht aus der Erkenntniß hervor, daß in diesem Streben des Arbeiterstandes die freiwillige und naturgemäße Entwickelung der korporativen Neubildungen gesucht werden muß. (Gelächter.) Die Coalitionsfreiheit ist die unabläßige Consequenz unserer Verfassungsbestimmun-

gen über das Vereinsrecht. Der Arbeiter soll über dreijährige Dienstzeit und deutsches Parlament, er sollte über die höchsten politischen Rechte sich frei berathen können, und doch sollte ihm nicht zustehen, sich über seine eigenen Lebensbedürfnisse zu berathen! Ich muß die Coalitionsfreiheit auch als einen Ausdruck der Gleichberechtigung vor dem Gesetz fordern, ich muß sie das unabweisliche Correlat aller wirthschaftlichen Bestrebungen nennen. Wir bezwecken aber auch mit diesem Recht eine moralische Selbstsucht innerhalb des Arbeiterstandes zu begründen, daß die Einzelnen genöthigt sind, ihre eigenen Genüsse und Interessen den Interessen des Ganzen unterzuordnen, daß sie über ihre standesmäßigen Bedürfnisse sich verständigen. Solche Einrichtungen, wie sie in England in den Trades-Unions bestehen, sind unser Vorbild gewesen. Ich halte übrigens das Coalitionsrecht auch für ungefährlich; Englands Beispiel darf Alle beruhigen. In unserem Nachbarlande Sachsen hat dies Recht seit 1830 bestanden, ohne daß es zu Excessen und Ueberschreitungen geführt hat. Hat denn andererseits die Gewerbe-Ordnung die Revolution von 1848 zu hindern vermocht? Auch der Kaiser Napoleon ist dem Coalitionsrechte nicht abgeneigt. Ich glaube aussprechen zu dürfen, daß die Agitation für das Coalitionsrecht um Vieles gefährlicher ist, als die Freigebung dieses Rechts selbst. In England ist es vorgekommen, daß die Arbeiter in einer königlichen Eisengießerei mit der Herabsetzung ihres Lohnes sich aus freien Stücken einverstanden erklärt haben, da die augenblicklichen Verhältnisse allerdings keinen höheren Lohn gestatten könnten.

Das Beispiel England's muß auch vollkommen im Stande sein, die ländlichen Grundbesitzer zu beruhigen. Ich füge hinzu, daß, so lange die Strikes in England dauern, auch nicht ein einziger Fall vorgekommen ist, daß die ländlichen Arbeiter sich zur Arbeitseinstellung entschlossen haben. M. H., die ganze Arbeiterfrage läßt sich gewissermaßen nach zwei Richtungen verfolgen, nach der imperialistischen in Frankreich und der parlamentarischen in England; die erste will, wie man es hier nennt, die Staatshilfe, die zweite will die Selbsthilfe. Beide enthalten vieles Richtige und manchen Irrthum. Die erste, die imperialistische, ist darin falsch, daß sie, wenn sie in ihrer Vollendung gedacht wird, sich selbst regiert; sie führt zu enormen Schuldenanhäufungen; sie muß schließlich, wie Kaiser Nero, Städte anzünden, um sie wieder aufzubauen. Schon jetzt sind die Miethen in Paris so hoch gestiegen, daß der mittlere Bürgerstand aus Paris hinaus muß. Diese Richtung kann endlich nur dazu beitragen, die Präfectenwirthschaft zu vergrößern. (Hört!) Es ist andererseits eine große Illusion, daß durch das englische Coalitionsrecht, das sich in parlamentarische Formen kleidet, die Wünsche der Bevölkerung befriedigt werden. Auch in England wird man bald vom allgemeinen Stimmrecht hören, und bereits hat Lord Amberley, der englische Lassalle, die Bahn gebrochen. Auch in England fängt man an zu centralisiren und nicht ohne guten Erfolg. Die Arbeiter sehen in den Fabrik-Inspectoren, wo diese bestehen, die einzigen Wohlthäter ihres Standes, die einzigen, durch welche wirklich wahrheitsgetreue Berichte erstattet werden. Aus alledem ergiebt sich unser Project und das, was wir von beiden Richtungen für gut halten und was wir ausscheiden wollen. Wir wollen den Bestrebungen nach Selbstständigkeit auf dem Wege der Gesetzgebung entgegenkommen und unter Umständen bis zu den Productiv-Associationen vorschreiten, die wir mit Staatsmitteln so weit unterstützen möchten, als dies bei den Eisenbahnen, z. B. durch Zinsgarantien, zu geschehen pflegt. Wir gehen auch davon aus, daß, wenn nicht zur rechten Zeit und an der rechten Stelle anerkannt wird, was am allgemeinen Stimmrecht das Wahre ist, dann leicht eine Situation geschaffen werden könnte, in der man dem Massenschritt der Bataillone der Arbeiter vergeblich Stand zu halten suchen wird. — M. H.! Durch meinen und meiner Freunde Antrag wird die Frage übrigens in keiner Weise verzögert; glauben Sie mir, der Antrag des Abg. Schulze u. Genossen wird den andern Factor der Gesetzgebung nur ungefährdet passiren, wenn er mit einem Geleitsbrief von der Regierung versehen ist.

Vom Abg. **Meibauer** wird ein Antrag gestellt in einer besonderen Resolution auszusprechen, daß § 183 der Gewerbeordnung durch die Verfassung aufgehoben ist. Vom Abg. **Becker** (Dortmund) das Amendement zum Commissionsantrage: 1. das Gesetz über die Verletzungen der Dienstpflichten des Gesindes und der ländlichen Arbeiter vom 24. April 1854 aufzuheben, eventuell, wenn dies abgelehnt wurde, 2. die Bestimmungen des § 3 des Gesetzes über die Verletzung der Dienstpflichten des Gesindes und der ländlichen Arbeiter u. s. w aufzuheben. Der Antragsteller begründet sein Amendement in einem längeren Vortrage, nachdem vorher der Abg. **Faucher** für seinen ursprünglichen, mit Schulze gemeinsam gestellten Antrag in einer mit großem Beifall aufgenommenen Rede eingetreten ist. Redner legt den Hauptaccent auf den gebieterischen Zwang der volkswirthschaftlichen Gesetze, durch deren Herrschaft die wahre Ausgleichung zwischen Angebot und Nachfrage, zwischen Arbeiter und Arbeitgeber stets heilsam ausgeglichen, und jeder aus der Aufhebung des Coalitionsverbotes entspringenden Gefahr vorgebeugt werde, wie England beweise, dessen Arbeiter, genau genommen, erst seit 1855 das volle Recht zur Coalition besäßen.

Abg. **Twesten.** Für sein Amendement. (Nachdem der erste Theil seiner Rede, welche die juristische Deduktion erhielt, für die Journalistentribüne durch Unruhe im Saale leider fast verloren gegangen, wird die Ruhe endlich hergestellt, und die Stimme des Redners dringt allmählich bis zur Verständlichkeit durch. Er führt seinen Vortrag so zu Ende:) Als ich in dem Antrage des Herrn **Wagener** und Genossen Worte las, die in den vierziger Jahren die Welt bewegt haben, die Worte von „Organisationen", welche es ermöglichen, daß der Arbeiterstand als solcher die gebührende Stellung im Staatsverbande einnehme, und als ich in den Motiven die „Arbeiterfrage" erblickte, da konnte ich nicht umhin, mich an ein Wort zu erinnern, welches ein früherer fast fanatischer Anhänger dieser Partei gesprochen, nämlich der Professor **Huber**, der bekanntlich noch jetzt zu den reactionärsten Männern in Deutschland zählt, aber um die Verbesserung des Arbeiterstandes im Einzelnen und im Genossenschaftswesen große Verdienste hat.

Huber sagt: „Diese Partei ist nicht eine Stütze, sondern ein Stein am Halse jeder Macht, der sie anhängt, vom Königthum bis zur Zunft." (Hört! Hört!) Und wenn der Herr Abg. Wagener hier die Arbeiter organisiren will nach Art der Innungen und Zünfte, so meine ich, haben wir alle Ursache zu denken, daß die Arbeiter diese Freundschaft einmal theuer bezahlen könnten. — Der Herr Handelsminister hat von „positiven Mitteln" gesprochen. Er sagt zwar: „insbesondere durch Förderung des Genossenschaftswesens; ich möchte aber doch darauf aufmerksam machen, daß diese positiven Mittel ein sehr zweideutiger Ausdruck sind. Es könnten dadurch Illusionen angeregt werden, die der Herr Minister gewiß nicht anregen will, die aber ein politischer Charlatanismus in neuerer Zeit hin und wieder in Scene gesetzt hat. — Der Herr Abg. Wagener hat von „**Staatsunterstützung**" gesprochen, von **Productions-Genossenschaften mit Staatsunterstützung**. In den gedruckten Motiven steht das freilich nicht, aber auch in einer bloßen Rede ist es, glaube ich, das erstemal, daß in diesem Hause in dieser Weise auf Staatsunterstützung hingewiesen worden ist. Und ich meine, wir haben alle Ursache, Illusionen, die in solcher Weise bei den Arbeitern angeregt werden, entgegenzutreten. (Sehr wahr!) Herr Wagener meint bereits, er habe mit uns schon nicht mehr zu verhandeln, sondern mit unseren Hintermännern, und weist auf den verstorbenen **Lassalle** hin. M. H., Lassalle hat die Wahrheit ausgesprochen, daß den Arbeiten allein mit politischen Rechten schwerlich gedient ist, daß unter den Arbeitern auf eine nachhaltige Agitation, etwa zu revolutionären Zwecken, nicht zu rechnen ist, wenn man ihnen blos von politischen Zielen, vom allgemeinen Wahlrecht u. dergl. spricht. Lassalle meinte, um die Arbeiter in Bewegung zu bringen, müsse etwas Anderes hinzutreten: es müsse ihnen Geld in Aussicht gestellt werden, Staatsunterstützungen in weiterem Umfange. Geldunterstützungen, die den Arbeiterstand als solchen heben, in größerer Menge verwendet, ihn auf eine andere Stufe fördern könnten, halten wir Alle für etwas vollkommen Unmögliches. (Laute und vielseitige Zustimmung). Es ist dies eine neue Art des Communismus (sehr richtig!), mit der wir in den 40er Jahren fertig zu sein glaubten (der Redner wird durch lauten Zuruf der Beistimmenden fast unterbrochen). Agitationen haben auch jetzt keine Gefahr. Es hat sich gezeigt, daß die Lassall'sche Agitation außerordentlich wenig Boden gefunden hat, daß sie nur auf einen außerordentlich kleinen Kreis von Arbeitern Einfluß geübt hat. (Bewegung. Eine Stimme von der Tribüne: „O doch!")

M. H.! Ich will zugeben, auf manchen Einzelnen. Einzelnen kann man sogar mit Geldunterstützungen unter die Arme greifen, man kann Literaten kaufen und auch einzelne Arbeiter kaufen (Bravo! Sehr gut!), daran zweifle ich nicht im Mindesten. Und wenn Sie sogar ohne alle böse Absichten einzelnen Arbeitern unter die Arme greifen und ihnen dabei sagen: Das thun **wir**, das thut die conservative Partei oder die königliche Staatsregierung, so wird die Folge unzweifelhaft sein, daß diese Arbeiter für Sie stimmen, aber weiter wird die Sache auch nicht gehen, mehr werden Sie nicht erreichen (Heiterkeit). Von großer Bedeutung scheint es mir allerdings, wenn wir in den letzten zwei Jahren plötzlich Kreise sich mit der Arbeiterfrage beschäftigen sahen, die bisher nichts dafür gethan, es sei denn nach dem biblischen Spruch „Verschließe dich in dein Kämmerlein." Als aber im vorigen Jahre die Lassallesche Agitation eine Agitation von der äußersten Linken herbeiführte, die geeignet schien, der liberalen Partei den Boden abzugewinnen, da wagten sich auf einmal andere Kreise hinein, Bischof Ketteler in Mainz und Hr. Wagener in Berlin (Heiterkeit). Und um dieselbe Zeit, als von den Lassalleschen Bestrebungen aus Agitationen in den Kreisen, die ich hier zu vertreten die Ehre habe, Waldenburg und Reichenbach, gegen die Fabrikherrn angeregt wurden, da nahm sich auch die königliche Staatsregierung derselben an (Hört!) da wurden Untersuchungscommissionen ernannt, von deren Erfolge ich weiter nichts gehört. Es soll auch einigen Webern, die an der Spitze der Agitation standen, Staatsunterstützung gewährt worden sein, um die Productiv-Association zu versuchen (Hört!). Ihren Erfolg kenne ich nicht. Im Kleinen ist ein solcher Versuch jederzeit bedenklich, im Großen natürlich unmöglich. Aber folgern dürfen wir wohl, ohne zu verdächtigen, aus alledem, daß die conservative Partei die Lassallesche Agitation für ein gutes Mittel hält die liberale Partei zu zerquetschen (Hört!). Den Versuch mögen sie machen, sie werden uns damit nicht schrecken. Ich erinnere Sie an das Wort eines Mannes, der selbst als armer Handwerksbursche begann und es zu einem reichen und berühmten Manne brachte, der seinen Namen in die Geschichte der Wissenschaften und seines Vaterlandes eingezeichnet hat. Er sagte einmal: „Wer den Arbeitern sagt, daß sie auf andere Weise als durch Arbeit und Sparsamkeit ihre Lage verbessern können, der ist ein Verführer des Volks!" (Lauter Beifall). M. H., wir werden uns nicht fürchten, jede Maßregel zu unterstützen — und wir zeigen es auch hier — durch welche der Staat die Rechtsgleichheit gewährt.

Faktische Gleichheit wird und kann der Staat niemals gewähren, aber vor der **Rechtsgleichheit** haben wir keine Furcht, wir werden solche Maßregeln unterstützen. Wird aber der Versuch gemacht, aus thörichter Verbesserungssucht oder um boshaft zu hetzen, durch communistische oder socialistische Hetzerei die Arbeiter in Bewegung zu bringen und die niederen Klassen gegen die höheren aufzuhetzen, dann werden wir mit Franklin sagen: „Wer das thut, ist ein Verführer des Volkes!" (Lauter und anhaltender Beifall.)

Abg. **Waldeck:** Man will von Seiten der Regierung Commissionen einsetzen zur Abgebung eines Urtheils in dieser Sache. M. H. Im Jahre 1848 hat man von jener Seite das auch allemal so gehört. War von positiven Rechten die Rede, vom Versammlungsrecht, von der Freiheit der Presse, vom Selbstgouvernement der Gemeinden, wurden alle diese Freiheiten verlangt, dann sagten sie, die Freiheit ist ganz richtig, aber es muß die **wahre Freiheit** sein. Der Ausdruck war damals sehr beliebt: „die wahre Freiheit". (Heiterkeit.) Unter der wahren Freiheit verstand man die Freiheit, die sich unter irgend einen Polizeidruck bequemen und zwängen muß, die Freiheit mit anderen Worten, die darin besteht, daß man nach gewissen positiven Bestimmungen allenfalls in Gefängniß gesetzt wird (große Heiterkeit), allenfalls dies und das nicht thun kann, allenfalls eine Concession zu diesem und jenem nöthig hat, daß eine Gemeinde, wenn sie ein Grundstück kaufen will, dazu der Genehmigung der Regierung bedarf, oder wenn sie einen Stadtrath anstellen will, dazu die Genehmigung der Regierung einholen muß. (Große Heiterkeit.) Das ist alles die wahre Freiheit, wie sie die conservative Partei versteht. In dem Wagenerschen Lexicon ist von einer ländlichen „Organisation" die Rede, und da heißt es: „Die Leibeigenschaft war eine Organisation der landwirthschaftlichen Arbeiter". (Heiterkeit.) Um aber auf die Frage, die uns hier vorliegt, einzugehen, was man sich unter dieser Organisation denken könnte, unter die man die Arbeiter bringen will, ehe man ihre Coalitionsfreiheit aufhebt, so findet man auch darüber einen Aufschluß. Es heißt: „Eine corporative Organisation", das ist das Wort, „scheint als Grundlage erforderlich nicht nur für die Bauern in den Gemeinden und für die Handwerker in den Zünften, sondern auch für die keiner dieser Corporationen zugehörigen Fabrikarbeiter."

In diesem Sinne kann man Napoleon III. beistimmen, daß die Massen über ihre wahren Interessen aufgeklärt werden müssen, und zwar dadurch, daß man sich überzeugt, wie ihnen geholfen werden kann, wenn sie sich einer anständigen Ordnung unterwerfen." Dazu gehört denn auch, daß man, wie dies die „N. Pr. Z." ausgedrückt hat, „auf die Freiheit des Nomaden und des Affen verzichte." (Heiterkeit.) Was hier unter Freiheit des Nomaden und Affen verstanden wird, ist die Freiheit des Menschen und auf diese Freiheit wollen wir eben darum nicht verzichten. Der Abg. Wagener kennt zwei Wege, den imperialistischen und den parlamentarischen. Nun wohl, den letzteren wollen wir gehen. Wir wollen, wie sie in England besteht und auch bei uns gesetzlich existirt, die einfache Gewerbe- und Associationsfreiheit erhalten, zumal, wenn diese einfachen Sätze bestritten werden und von jener Seite mit dem heiligen Namen der Demokratie kokettirt wird, um den Arbeiter irre zu führen. (Bravo.) M. H. Es ist von dem **allgemeinen Wahlrecht** die Rede gewesen. Das allg. Wahlrecht ist im Jahre 1848 allgemein anerkannt worden und hat in allen Verfassungen gestanden. Keiner meiner Gesinnungsgenossen hat jemals das allg. Wahlrecht aufgegeben. Aber das allg. Wahlrecht ist noch niemals, damals und auch später nicht, angesehen worden als ein Mittel, den Arbeitern in ihrer socialen Lage zu helfen, in eine Verbesserung ihrer Lage erst Staatshilfe zu geben. Nicht in dem Sinne wollen wir das allg. Wahlrecht, sondern deshalb, weil es die Gleichberechtigung mit sich bringt, wonach wir auch in der Wahl Alle gleich sind. Und weil unser Volk auf dem Standpunkt der Kultur steht, daß dieses ungefährlich geschehen kann, wovon ich vollkommen überzeugt bin. Aber wir haben diese Frage durchaus nicht vorgelegt zu einem Gesetzentwurf oder dergl., weil wir keine Aussicht hätten, in dem gegenwärtigen Augenblicke durchzudringen und weil wir es für besser halten, die Verfassung festzuhalten, wie sie ist, weil wir für die Verfassung kämpfen und für alle die Rechte, die mit der Verfassung in innigster Verbindung stehen. Wird aber das allg. Wahlrecht in dem Sinne gebraucht, daß den Leuten vorgesprochen wird: Ihr sollt das allg. Wahlrecht deshalb verlangen, damit Ihr Staatshilfe wiederum verlanget, damit Ihr zu socialistischen und communistischen Begriffen gelangt, so können Sie überzeugt sein, es würde nicht ein einziger wahrer Demokrat — um auch hier diesen Ausdruck zu gebrauchen, aber im **richtigen** Sinne nicht ein einziger preußischer Demokrat von 1848 dazu seine Zustimmung geben. (Lebhaftes Bravo.)

Auf den Vorschlag des Präsidenten **Grabow** wird die Diskussion bis zur nächster Sitzung **vertagt**, da die Rednerliste noch bei Weitem nicht erschöpft ist. Doch erhält Abg. **Wagener** noch das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Der Präsident erinnert ihn, da seine Erwiderung auf die Vorreden die Debatte wieder aufzunehmen droht, wiederholt an die Grenzen einer persönlichen Bemerkung, zuletzt da, wo Herr Wagener es als eine Ehrenpflicht erklärt, den verstorbenen Lassalle gegen den Vorwurf zu schützen, als sei er ein gekaufter Literat gewesen. Auch Abg. **Waldeck** erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Endlich auch der Herr **Ministerpräsident**, der während Wageners Rede eingetreten war, aber zeitweise den Saal verlassen hatte. Er theilt mit, daß die Beschwerden, welche die Arbeiter in Schlesien gegen einzelne Fabrikanten erhoben, sich größtentheils als grundlos erwiesen haben. (Hört!) **Namentlich sei in der Reichenheim'schen Fabrik für die Arbeiter in wohlwollendster Weise gesorgt.** Die Unterstützungen, welche versuchsweise einigen Webern gewährt sind, um eine Produktiv-Association zu gründen, rühren aus Sr. Majestät eigenen Mitteln her.

Der Herr **Ministerpräsident** legt schließlich einen Vertrag zwischen Preußen und Sachsen-Altenburg zur verfassungsmäßigen Zustimmung vor. Er betrifft den Austausch des unter diesseitiger Hoheit liegenden Ortes Königshof gegen die jenseitigen Dörfer Wiezen und Großdorf. Der Herr Minister empfiehlt, die Vorlage an eine besondere Commission zu überweisen.

Schluß 3¼ Uhr. Nächste Sitzung: Dinstag 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Discussion.

Berlin, 11. Febr. [**Amtliches.**] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen für Auszeichnung in dem vorjährigen Feldzuge Orden rc. zu verleihen, und zwar:

beim Stabe der combinirten Garde-Infanterie-Division: dem Divisions-Schreiber, Unteroff. **Schaefer**, das allgemeine Ehrenzeichen;

beim Stabe der 5. Infanterie-Division: dem Prem.-Lt. v. **Trotha** vom 4. Magdeb. Inf.-Regt. Nr. 67, Adjutant der 5. Inf.Division, den rothen Adler-Orden 4. Klasse;

beim Stabe der 6. Infanterie-Division: dem Prem.-Lt. v. **Plötz** vom 8. Ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 45, Adjutant der 6. Inf.-Div., den kgl. Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwerter, dem Divisionsschreiber, Sergeanten **Voigt**, das allgemeine Ehrenzeichen;

beim Stabe der 12. Infanterie-Brigade: dem Sec.-Lt. **Kolbe** vom 3. Bat. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw.-Regts. Nr. 20 und commandirt zur Dienstleistung beim 4. Brandenb. Inf.-Regt. Nr. 24, Ordonnanz-Offizier bei der 12. Inf.-Brig., den rothen Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern;

beim Stabe der 26. Infanterie-Brigade: dem Prem.-Lt. Frhrn. v. **Strombeck** vom 2. Brandenb. Ulanen-Regt. Nr. 11 und Ordonnanz-Offizier bei der 26. Inf.-Brig., den rothen Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern;

beim 3. Garde-Regiment zu Fuß: dem Portepee-Fähnrich, jetzigen Sec.-Lieutenant **Boehmer**, dem Felwebel **Deimel** und dem Feldwebel **Bundrock** das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse;

beim 4. Garde-Regt. zu Fuß: dem Hauptmann v. **Holtzendorff** und dem Sec.-Lieutenant **Schultze** vom 1. Bat. (Berlin) 2. Garde-Landwehr-Regiments, den rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern, sowie dem Unteroffizier **Rosenau** das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse;

beim 3. Garde-Gren.-Regt. Königin Elisabeth: dem Sec.-Lt. v. **Görne** den rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern, dem Unteroffiz. **Hexel** und dem Grenadier **Nowack** das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse;

beim Leib-Gren.-Regt. (1. Brandenburgischen) Nr. 8: dem Hauptm. **Vogel** v. **Falckenstein** und dem Sec.-Lt. v. **Studnitz** den rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern, dem Sergeanten **Krüger** und dem Tambour **Werkmeister** das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse;

beim 1. Schles. Gren.-Regt. Nr. 10; dem Sergeanten **Galbiers** das Militär-Ehrenreichen zweiter Klasse;

beim 1. Westfälischen Inf.-Regt. Nr. 13: den Sec.-Lts. v. **Tabouillot**, **Paris** und v. **Winning** I., den rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern;

beim 2. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande): den Seconde-Lieutenants **Emmich**, **Schöning** und **Balthasar** den rothen Adlerorden vierter Klasse mit Schwertern und dem Unteroffizier **Klose** das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse;

beim 1. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 18: dem Seconde-Lieutenant **von Brandt** den rothen Adlerorden vierter Klasse mit Schwertern und dem Feldwebel **Hoffmann** das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse;

beim 4. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 24: den Premier-Lieutenants **Malotki von Trzebiatowski** und **von Brodowski**, so wie dem Seconde-Lieutenant **von Nettelhorst**, dem Seconde-Lieutenant **Hellwig** vom 1. Bataillon (Ruppin) 4. Brandenburgischen Landwehr-Regiments Nr. 24 und dem Seconde-Lieutenant **Pochhammer** vom 1. Bataillon (Spandau) 3. Brandenburgischen Landwehr-Regiments Nr. 20, den rothen Adlerorden vierter Klasse mit Schwertern;

beim 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 50: dem Oberst-Lieutenant **Schwartz** den königl. Kronenorden dritter Klasse und dem Lazarethgehilfen **Horn** das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse;

beim 6. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 52: dem Premier-Lieutenant **Karnatz** den rothen Adlerorden vierter Klasse;

beim 6. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 55: dem Seconde-Lieutenant **von Brause** II. den rothen Adlerorden vierter Klasse mit Schwertern;

beim 7. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 60 den Musketieren **Birkner** und **Krause** II., so wie dem Gefreiten **Kluge** das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse;

beim 8. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 64: dem Sergeanten **Heck**, dem Gefreiten **Burgfeld**, dem Musketier **Kretschmer** und dem Füsilier **Schulz** IV. das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse;

beim Brandenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 3: dem Sec.-Lt. v. **Bojanowsky** II. den rothen Adlerorden 4. Klasse mit Schwertern;

beim Garde-Husaren-Regiment: den Sec.-Lieuts. v. **Lorck** und **Graf zu Westerhold-Gysenberg** den rothen Adlerorden 4. Klasse mit Schwertern, dem Portepeefähnrich, jetzigen Sec.-Lieut. Grafen v. **Lüttichau**, dem Unteroffizier **Lüders** und dem invaliden Trompeter **Köppe** das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse, sowie zur Vertheilung unter die vorgeschlagenen Sergeanten rc. drei Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse. Die Mannschaften, denen diese Ehrenzeichen zuerkannt worden sind, werden namhaft gemacht werden;

beim Westfälischen Kürassier-Regiment Nr. 4: den Wachtmeistern **Roloff** und **Seipelt** das allgemeine Ehrenzeichen;

beim Brandenburgischen Kürassier-Regiment (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6: dem Pr.-Lt. v. **Wartenberg** den rothen Adlerorden 4. Klasse mit Schwertern;

beim Brandenburgischen Husaren-Regiment (Zietensche Husaren) Nr. 3: dem Gefreiten **Eßner** das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse;

bei der Garde-Artillerie-Brigade: dem Pr.-Lt. **Illgner** und dem Sec.-Lieut. **Hoffmann** v. **Waldau** den rothen Adlerorden 4. Kl. mit Schwertern, dem Feldwebel **Effner** und den Unteroffizieren **Schneider** und **Arndt** das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse;

bei der 3. Artillerie-Brigade: dem Feldwebel **Schütze**, dem Kanonier **Maresch** und dem Ober-Gefreiten **Müller** das Militär-Ehrenzeichen 2. Kl.;

bei der 7. Artillerie-Brigade: dem Hauptm. **Himpe** den k. Kronenorden 4. Klasse mit Schwertern; dem Pr.-Lieut. **Morgenroth** den rothen Adlerorden 4. Klasse mit Schwertern, dem Sergeanten **Peckhaus** und den Gefreiten **Rötzheim** und **Battenstein** das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse;

beim Garde-Pionnier-Bataillon: dem Hauptmann v. **Owstien** den rothen Adlerorden vierter Klasse;

beim Brandenburgischen Pionnier-Bataillon Nr. 3: dem Seconde-Lieutenant **Groß** und dem Seconde-Lieutenant **Augustin** vom 3. Landwehr-Husaren-Regiment und commandirt zur Dienstleistung bei der Ponton-Kolonne Nr. 3, den rothen Adlerorden vierter Klasse mit Schwertern, dem Sergeanten **Wilke** und den Unteroffizieren **Reichmann** und **Tilgner** das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse;

beim Westfälischen Pionnier-Bataillon Nr. 7: dem Seconde-Lieutenant **Fleck** den rothen Adlerorden vierter Klasse mit Schwertern;

bei Stabe der combinirten Garde-Infanterie-Division: dem Feldmagazin-Controleur **Rudolph** den rothen Adlerorden vierter Klasse am weißen Bande und dem Feldbriefträger **Wehrmann** von der Feldpost-Expedition der combinirten Garde-Infanterie-Division das allgemeine Ehrenzeichen am Bande des rothen Adlerordens mit dem schwarzen Streifen;

beim Stabe der 5. Infanterie-Division: dem Intendanturrath **Kriele**, Vorstand der Feld-Intendantur der 5. Infantur-Division, den rothen Adlerorden vierter Klasse am weißen Bande, und dem Feldbriefträger **Arlet** von der Feldpost-Expedition der 5. Infanterie-Division, das allgemeine Ehrenzeichen am Bande des rothen Adlerordens mit dem schwarzen Streifen;

beim 7. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 60: dem Ober-Stabs- und Regimentsarzt Dr. **Herzer** den rothen Adlerorden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande;

beim Garde-Husaren-Regiment: dem Ober-Stabs- und Regiments-Arzt Dr. **Puhlmann** den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife am weißen Bande;

beim Brandenburgischen Husaren-Regiment (Zieten'sche Husaren) Nr. 3: dem Ober-Stabs- und Regiments-Arzt Dr. **Holzhausen** den rothen Adler-Orden vierter Klasse am weißen Bande;

beim 1. schweren Feldlazareth des Garde-Corps: dem Ober-Stabs- und Chef-Arzt Dr. **Große** und dem Feld-Assistenz-Arzt Dr. **Pilchowski** den rothen Adler-Orden vierter Klasse am weißen Bande, sowie

dem Revier-Aufseher **Peschel** das allgemeine Ehrenzeichen am Bande des rothen Adler-Ordens mit dem schwarzen Streifen;

beim 1. schweren Feldlazareth des 7. Armee-Corps: dem Stabsarzt Dr. **Schwabe** vom medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut, den rothen Adler-Orden vierter Klasse am weißen Bande.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: den General-Lieutenant und Kommandanten **von Alvensleben** hierselbst zum Vorsitzenden des oberen Schiedsgerichtes zur Entscheidung der Streitigkeiten in Renn-Angelegenheiten; und den ordentlichen Professor Dr. **Griesinger** in Zürich zum ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät zu Berlin unter Beilegung des Charakters ls Geheimer Medizinal Rath zu ernennen; so wie dem Kreisgerichts-Secretair **Klanke** zu Herford bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Berlin, 11. Febr. [**Se. Maj. der König**] nahmen heute den Vortrag des Militär-Kabinets entgegen, empfingen im Beisein des Commandanten die militärischen Meldungen des Obersten Rode vom See-Bataillon und des Lieutenants Schoening vom 15. Infanterie-Regiment, demnächst den Vortrag des Civil-Kabinets und alsdann den Oberst-Kämmerer Grafen Redern.

[**Ihre Maj. die Königin**] besuchte gestern mit Sr. Maj. dem Könige den Ball im Opernhause.

[**Se. königl. Hoh. der Kronprinz**] nahm gestern Vormittag die Meldung des Prem.-Lieuts. Adler vom 7. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 54 entgegen, und empfing dann den Wirkl. Geh. Rath und Ober-Präsidenten von Schlesien, Freiherrn v. Schleinitz. Abends besuchte Höchstderselbe die Vorstellung im Schauspielhause, und wohnte später mit Ihrer königl. Hoh. der Frau Kronprinzessin dem Subscriptionsball im Opernhause bei. (St.-A.)

= **Berlin,** 12. Febr. [**Die gestern Abend stattgehabte Sitzung der Budget-Commission**] des Abgeordnetenhauses begann um 6 Uhr und währte bis 10 Uhr. Es hatten sich viele Mitglieder des Hauses als Zuhörer eingefunden. Als Vertreter der Staats-Regierung erschien der Geh. Finanzrath **Mölle**. Von hervortretendem Interesse waren die Verhandlungen über den Staatsschatz. Es ergab sich, daß zur Deckung der Kriegskosten 5 Mill. Thlr. aus dem Staatsschatz genommen seien, so daß sich die Gesammtsumme der Entnahme aus dem Staatsschatz einschließlich derjenigen 5,500,000 Thlr., welche für die Grundsteuer-Regulirung verwendet worden, auf 10,500,000 Thlr. und der Bestand des Staatsschatzes sich somit jetzt auf ca. 10 bis 11 Mill. Thlr. baares Geld beläuft. Ueber diese Angelegenheit entspann sich eine überaus lebhafte Debatte. Als Resultat derselben wurde schließlich der Antrag gestellt: „Die vorgenommene Entnahme aus dem Staatsschatz ist als gesetzwidrig zu betrachten, für welche die

Minister persönlich verantwortlich zu machen sind." Von anderer Seite wurde darauf hingewiesen, daß der Staatsschatz nicht ein Theil der General-Staatskasse, sondern durch die gesetzlichen Bestimmungen aus den Jahren 1820 und 1826 ein gesetzliches Institut sei. Wenn durch ein Gesetz festgestellt werden könne, wie viel in den Staatsschatz abzuführen sei, so könne auch nur durch ein Gesetz beschlossen werden, wie viel aus dem Staatsschatz entnommen werden könne. Dagegen wurde bemerkt, daß es sich nur um Etatsüberschreitungen handle, über deren Deckung es keiner gesetzlichen Vorschrift bedürfe. Gegen diese Einwendung wurde indessen angeführt, daß der Staatsschatz eine gesetzliche Institution sei, zu deren Verwaltung besondere Beamte angestellt seien. Auch sei seit dem Jahre 1849 der gesetzliche Grundsatz fixirt, daß beide Häuser des Landtages die Verwaltung des Staatsschatzes zu reguliren hätten. Es wurde besonders darauf hingewiesen, daß im Jahre 1859 das Herrenhaus bei den Verhandlungen über diese Materie jenen Grundsätzen seine volle Zustimmung gegeben, und wie namentlich die Herren Stahl und Götze sich dafür ausgesprochen hätten. Ref. über die Sache war damals im Herrenhause Graf Itzenplitz, zur Zeit Handelsminister. Die Beschlußnahme über den Antrag wurde bis zur Verhandlung über den Generalbericht ausgesetzt. Ein anderer Antrag auf Vorlegung der monatlichen Abschlüsse der General-Staatskasse für 1864 im Budget wurde mit allen gegen eine Stimme abgelehnt. — Die Eisenbahnanleihe kam in derselben Weise, wie früher nochmals zur Erörterung. Schließlich wurde folgender Antrag eingebracht: „die Kosten der Grundsteuer-Regulirung in Betrage von 5,500,000 Thlr., welche aus dem Staatsschatz entnommen seien, der Schuldentilgung-Commission zur schleunigen Amortisirung der Anleihe von 10 Millionen Thlr. für Entschädigung der Grundsteuerbefreiungen zu überweisen." Dieser Antrag wurde abgelehnt und dafür folgender Antrag: „Die Ueberweisung der Forderung für Rückäußerung der Grundsteuerkosten an den Staatsschatz für nicht gerechtfertigt zu erklären, und die Regierung aufzufordern, die Rückzahlungs-Raten als Einnahme in zukünftigen Etatsentwürfen zu veranschlagen," angenommen. Man ging davon aus, daß diese Einnahme von den zukünftigen Landesvertretungen zu reguliren sei. Die Frage, ob in Bezug auf die Entnahme aus dem Staatsschatz die Regierung Indemnität fordern werde, blieb ungelöst, da der Regierungs-Commissar auf die in der Thronrede verheißene und demnächst zu erwartende Vorlage über die Kriegskosten verwies. Die in der letzten Sitzung in Bezug auf die Bank eingebrachten Anträge sind einer späteren Erörterung vorbehalten worden, da der Regierungs-Commissar weitere Informirungen einziehen wollte. Der Generalbericht der Subcommission über das diesjährige Budget wird am Mittwoch zur Verlesung kommen.

[Die Mitglieder des Staatsministeriums] traten gestern Abend um 8 Uhr im auswärtigen Ministerium zu einer vertraulichen Besprechung zusammen.

[Der künftige Justizminister.] Seit Kurzem designirt man den Ober-Tribunals-Vicepräsidenten v. Schlieckmann, welcher die verstorbene Schwester des General-Adjutanten des Königs, des General-Lieutenants v. Manteuffel, zur Gattin hatte, zum künftigen Justizminister.

[Wegen der kleinen Tribüne im Abgeordnetenhause] ist das Präsidium nun doch selbstständig vorgegangen, ohne die Beschlüsse der Geschäftsordnungs-Commission abzuwarten; es hat dieser Tage abermals ein Schreiben an das Ministerium erlassen, worin es diese Tribüne für seine Disposition reclamirt.

[Nach Einbringung der Militärnovelle] schien, wie die „Mont.-Ztg." schreibt, deren einfache Verwerfung im Abgeordneten-Hause sehr wahrscheinlich. Wie sich inzwischen die Stimmung nach näheren Erörterungen gestaltet hat, steht zuvörderst eine sehr eingehende Commissionsberathung, dann aber auch ein erneuter Versuch zur Einbringung von Amendements in Aussicht. Diejenigen Stimmen, welche dafür agitiren, gehen davon aus, daß man sich dem Lande gegenüber auf zwei Ereignisse stützen müsse, welche die Sachlage wesentlich geändert hätten: auf den beendeten dänischen Krieg und den abgeschlossenen Handelsvertrag mit Frankreich. Ob diese Ansicht durchdringen wird, steht dahin, noch mehr, ob, wenn dies geschehen, die Regierung jenen Amendements ihre Zustimmung ertheilen wird. Die Wiederbelebung der ihrer Zeit vielfach besprochenen Forckenbeck'schen Amendements ist noch sehr zweifelhaft.

[Die Kaiserin Eugenie] soll sich, den neuesten pariser Nachrichten zufolge, wirklich in noch interessanteren Umständen als gewöhnlich befinden.

[Der Kaiser von Rußland] wird auf seiner bevorstehenden Reise nach Nizza zu seiner dort weilenden Gemahlin, deren Gesundheitszustand durch den Winter-Aufenthalt unter dem milden italienischen Himmel sich günstiger gestaltet haben soll, an unserem Hofe nächstens erwartet. Auf der Rückkehr mit der Kaiserin und seinen Kindern soll derselbe längere Zeit hier zubringen wollen.

[Der letzte Düppel-Verwundete.] Die flensburger „Nordd. Ztg." meldet von Flensburg: In der Nacht von Montag auf Dinstag starb hier der letzte noch im hiesigen Lazarethe befindliche Verwundete von der Erstürmung der düppeler Schanzen her, der Grenadier Rauhut vom Regiment „Königin Elisabeth". Derselbe wird am Freitag Nachmittags 3 Uhr mit militärischen Ehren vom Lazareth aus beerdigt werden. Wie wir hören, beabsichtigen die Mitglieder des Kampfgenossenvereins, durch Theilnahme am Leichenzuge dem braven Soldaten die letzte Ehre zu erweisen.

** [Der zweite Polenprozeß] wird am 16. März d. J. beginnen. Es handelt sich in demselben um etwa 20 Angeklagte. Den Vorsitz führt auch diesmal Kammergerichtspräsident Büchtemann. — Die in dem beendigten Prozesse seitens der Oberstaatsanwaltschaft und der verurtheilten Angeklagten eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde soll, wie verlautet, demnächst von beiden Seiten zurückgenommen werden. Man hofft auf Begnadigung, sobald das Erkenntniß rechtskräftig geworden.

[Die Vorarbeiten in Betreff des Nord-Ostsee-Kanals] sind im Handelsministerium vollendet und das Resultat derselben wird binnen Kurzem in Form einer Druckschrift an die Oeffentlichkeit treten. Die Leitung dieser Vorarbeiten war dem Geh. Ober-Baurath Lentze anvertraut, einem Manne, der sich bereits durch die Ausführung großartiger Verkehrsbauten in Preußen einen berühmten Namen gemacht hat.

[Arbeiter-Angelegenheiten.] In den Lassalle'schen Arbeiter-Vereinen herrscht seit einigen große Aufregung in Folge der vom „Präsidenten" beschlossenen Ausstoßung der Mitglieder Wilms und Kling aus dem „Allgemeinen deutschen Arbeiterverein". (W. ist, so viel uns bekannt, der frühere Secretär Lassalle's.) Aus verschiedenen Berichten geht hervor, daß die beiden Ausgestoßenen die „Autorität" des Präsidenten anzuzweifeln wagten und dieselbe durch „Intriguen" zu untergraben suchten. Man begnügte sich mit der Ausstoßung der zwei Rädelsführer und verzieh ihren Anhängern als „Verirrten".

[Vorschußgeschäft zwischen der österreichischen Finanz-Verwaltung und dem Creditvereine.] Nach einer der „B.- u. H.-Z." aus Wien zutelegraphirten Nachricht ist das Vorschußgeschäft zwischen der österreichischen Finanzverwaltung und der Creditanstalt zum definitiven Abschluß gekommen. An dem Geschäft haben außer der Creditanstalt Theil die Häuser Rothschild, Sina, Wodianer, Todesco, Haber und Koenigswarter. Der Finanzminister sucht die Ermächtigung nach, zum Zwecke der Rückzahlung dieses 11 Millionen Gulden betragenden Vorschusses, der zu einer am 14. Febr. fällig werdenden Raten-Zahlung an die Nationalbank verwandt wird, Pfandbriefe auf die der Nationalbank verpfändeten Staatsgüter ausgeben zu dürfen. Die Transaction wegen des Verkaufs der Staatsgüter an eines der zu diesem Geschäft zusammengetretenen Consortien bleibt einstweilen ausgesetzt.

* [Dem Besitzer des Café Boulevard] dürfte sein eigenthümliches Verfahren gegen die Fortschrittspartei*) nicht gut bekommen. Die berühmten Liebigschen Symphonie-Concerte, vielleicht die Hauptquelle seiner Einnahme, werden fortan nicht mehr dort abgehalten werden.

[Der Zustand Gutzkow's.] Seit dem Anfange dieses Monats befindet sich Karl Gutzkow in St. Gilgenberg bei Bayreuth, sein ältester Sohn hat ihn dort hingeleitet. Einem Privatbriefe entnimmt die „K. Z." Folgendes über den Zustand des Kranken; „Seine Einbildungen beschränken sich jetzt darauf, daß er meint, seine Wunden, die in der besten Heilung begriffen sind, seien tödtlich und mit dem Brande behaftet; der Zustand seines Gehirns sei derart, daß der vollständige Wahnsinn sich nächstens bei ihm einstellen werde." Die Aerzte hegen indeß die feste Hoffnung, diesen krankhaften Zustand durch sorgsame Pflege zu beruhigen und zu heilen. Was die ökonomischen Verhältnisse Gutzkow's betrifft, so erfahren wir darüber Folgendes. Auf den Antrag des Vorstandes der berliner Zweigstiftung der deutschen Schillerstiftung vom 3. d. M. sind bereits am 4. d. M. der vorübergehend in Weimar anwesenden Frau Dr. Gutzkow 250 Thlr. aus der Centralkasse in Weimar übergeben worden, mit der Eröffnung, daß an den Verwaltungsrath der deutschen Schillerstiftung von dem Vororte Weimar der Antrag gestellt worden ist, Dr. Karl Gutzkow eine lebenslängliche Pension von 500 Thlrn. jährlich vom laufenden Jahre ab aus der Centralkasse auszusetzen, verbunden mit dem an die Vorstände der Zweigstiftungen von Dresden und Wien gerichteten Ersuchen, sich einstweilen auf unbestimmte Zeit ebenfalls mit einer Jahrespension, und zwar aus Dresden von 500 Thlrn., aus Wien von 200 Thlrn., an dieser Vergabung zu betheiligen.

[Locales.] Vor ungefähr acht Jahren erstand der jetzt bereits verstorbene Rechtsanwalt Jacoby im Wege der Subhastation eine Parzelle Sandboden vor dem Halle'schen Thor für 63 Thlr. Derselbe würde auf diese Sandscholle gar nicht geboten haben, wenn er nicht mit einer Forderung von Mandatariengebühren bei der Subhastation betheiligt gewesen wäre. Jetzt hat der hiesige Magistrat behufs Anlage des dortigen neuen Stadttheils den Erben Jacoby's für diese Sandscholle 53,000 Thlr. geboten.

[Beschlagnahme.] Die „Staatsbürger-Zeitung" ist gestern wegen ihres Leitartikels polizeilich mit Beschlag belegt worden.

[Preßprozeß gegen Glasbrenner.] Einer der wenigen berliner Journalisten, denen es trotz langjähriger Thätigkeit in den verschiedensten Branchen der Presse und trotz immer energischer und stark accentuirter Aeußerung der freien Meinung bisher gelungen war, die Klippen zu umschiffen, welche aus dem Meere der preßgesetzlichen Paragraphen dräuend emporstarren, ist Ad. Glasbrenner, der Herausgeber des „lustigen Volkskalenders" und der „Berliner Montagszeitung". Dreißig Jahre hat er über Politik, über Kirche, über sociale und Gott weiß über was noch Alles für heikliche sonstige Dinge geschrieben, ohne daß er ja in irgend welcher Stadtvoigtei, durch irgend welche Geldbuße oder auch nur auf irgend einer Anklagebank zu büßen oder zu beruen gehabt hätte, was er geschrieben. Wie aber kein Sterblicher vor seinem Tode glücklich zu preisen, so auch dieser Sterbliche nicht. Gestern erschien er auf der Anklagebank unter der Beschuldigung, die Staatsangehörigen zum Hasse und zur Verachtung gegen einander angeregt und dadurch den öffentlichen Frieden gefährdet zu haben, wie da geschrieben stehet im § 100 des Strafgesetzbuches. „Der kleine Wantrup oder die Kunst in 24 Stunden conservativ zu werden", eins der heitersten und witzigsten Produkte neuerer Glasbrennerscher Laune, war die Veranlassung zu der kleinen Criminal-Fatalität. Die Epistel, welche jene Ueberschrift führt, erschien zuerst im lustigen „Volkskalender", dann ward sie in die „Montags-Zeitung" übernommen. Sie enthält eine Reihe weiser Lehren über die schnellste und praktischeste Weise, ein Conservativer im Wantrupschen Sinne oder, wie wir mit vorsichtiger Reserve sagen wollen, ein Conservativer in demjenigen Sinne zu werden, den Glasbrenner dem Schulrath Wantrup suppeditirt. Zur Charakteristik jener weisen Lehren heben wir die folgende heraus: „Und so du auf der Straße bei Tage einem Juden begegnest, so schlage ihm auf den Kopf, wo das Leben sitzt, erhebe einen Schilling von ihm und sage: Hepp, hepp, du Mords-Jude, du sollst ja am Tage nicht auf die Straße gehen!" u. s. w. u. s. w. Der Staats-Anwalt v. Mörs suchte auszuführen, daß diese Stellen und andere ähnliche der Epistel allerdings den Thatbestand der Friedensstörung in sich begriffen, da sie der conservativen Partei im Staate diejenigen Meinungen und Handlungen, die sie bespräche, indirect zum Vorwurfe machten. Er beantragte 30 Thlr. Geldbuße gegen den Angeklagten. Der Vertheidiger Holthoff dagegen meinte, der § 100 passe nicht auf die Epistel. Die „conservative Partei", gegen welche dieselbe die übrigen Staatsangehörigen zum Hasse und zur Verachtung anreizen solle, sei ein wesenloser Begriff, je nach den Strömungen der Zeit und der Politik bedeute sie unter jeder Regierung etwas Anderes. Abgesehen davon aber sei die Epistel gar nicht geeignet, Haß und Verachtung zu erregen, sondern höchstens Lachen, und kein Mensch im preußischen Staate werde sich einfallen lassen, auf Grund dieser Epistel seine conservativen Mitbürger zu hassen und zu verachten. Sie sei augenscheinlich gegen eine bestimmte Person oder auch gegen einige bestimmte Personen gerichtet und enthalte vielleicht Beleidigungen derselben, um solche handle es sich hier aber nicht, sondern eben nur um die Störung des öffentlichen Friedens, von der bei Lage der Dinge nicht die Rede sein könne. Das Gericht sprach auch den Angeklagten frei. Es wies zwar die Ausführung der Vertheidigung zurück, wonach conservative Parteien nur ein wesenloser Begriff sein sollten, und erklärte, daß dieser Ausdruck vielmehr eine ganz bestimmte Partei kennzeichne, hielt aber den incriminirten Artikel für eine bloße Satyre, welche nicht geeignet sei, den öffentlichen Frieden zu gefährden. — Und unschuldsweiß, wie ein Täublein, ging Glasbrenner aus der beschriebenen Gefährdung seines Friedens hervor.

[Preßprozeß.] Gestern wurde ein Preßprozeß gegen das hier erscheinende (katholische) „Märkische Kirchenblatt" verhandelt wegen Beleidigung des Ober-Staatsanwalts beim Kammergericht resp. dessen Vertreter und des Polizei-Präsidiums zu Posen in Beziehung auf den Beruf. Incriminirt war ein Artikel des Blattes in seiner Nummer vom 26. November v. J, mit der Ueberschrift: „Der Polenprozeß und die Anklageschrift." Der verantwortliche Redacteur des Blattes, Vicar Müller, war deshalb zur Untersuchung gezogen worden. Der incriminirte Artikel wendet sich hauptsächlich gegen die Behauptungen der Anklage im Polenprozeß, soweit dieselben die polnisch-katholiche Geistlichkeit betreffen, und gegen die Maßregel des Polizei-Präsidiums, anlangend die angebliche Verhaftung, Entlassung und Wiederverhaftung von katholischen Geistlichen unter der Beschuldigung des Hochverraths. Der Artikel greift die Ausführungen der Ober-Staatsanwaltschaft in der Anklage im Polenprozesse gegenüber den neun Angeklagten geistlichen Standes an, und macht bei diesen Angriffen der Ober-Staatsanwaltschaft, resp. deren Vertreter, den Vorwurf des mangelnden Verständnisses katholischer Dogmen, und stellt Sätze auf, welche für den Beamten beleidigend sind. In der mündlichen Verhandlung gestand der Vicar Müller die faktischen Behauptungen der Anklage zu, bekannte sich zum Verfasser des Artikels, bestritt aber die Strafbarkeit der incriminirten Stellen und wollte wegen der herrschenden Aufregung in der Gemeinde nur eine Abwehr geschrieben haben, auch von dritten hochgestellten Personen zu dem Artikel provocirt worden sein. Er entschuldigte sich außerdem damit, daß er zur Zeit der Anfertigung des Artikels an einem heftigen Fieber gelitten habe. Der als Vertreter der Staatsanwaltschaft fungirende Oberstaatsanwalt Herr v. Moers beantragte das Schuldig, fand indessen darin, daß Angeklagter für seine Berufsgenossen gekämpft, daß er der angeblich unrichtigen Auffassung hinsichtlich einzelner Dogma entgegengetreten und daß er nur die Grenzen der ihm seiner Ansicht nach obliegenden Pflichten überschritten habe, endlich, daß er zur Zeit jener Redaction nervenkrank gewesen, mildernde Umstände und beantragte unter Ausschluß der Freiheitsstrafe 25 Thlr. Geldbuße event. 14 Tage Gefängniß. Das Gericht erkannte dem Strafantrage gemäß.

*) Er hatte nämlich im „Publiz." erklärt, daß nur durch ein Versehen seines Oberkellners die Fortschrittspartei in sein Lokal aufgenommen worden sei.

Soest, 9. Febr. [Nichtbestätigung.] Der Wahl des Stadtverordneten Wennig zum Rathmann ist — gleich der frühern des Stadtverordneten Stuve — seitens der Regierung zu Arnsberg die Bestätigung verweigert. Die Stadtverordneten-Versammlung hat in Folge dessen mit allen gegen 2 Stimmen beschlossen, die Recurs-Instanz zu betreten, und wird diese dann wohl bis zum Abgeordnetenhause durchgeführ werden.

Memel, 8. Febr. [Confiscation.] Die gestern erschienene Nummer der hiesigen „Bürgerzeitung" ist polizeilich confiscirt worden.

Deutschland.

Frankfurt, 8. Febr. [Der deutsche Bund] könnte am 8. Juni d. J. sein fünfzigjähriges Stiftungsfest feiern; am 8. Juni 1815 wurde die deutsche Bundes-Acte unterzeichnet. Das Organ des Bundes, die Bundesversammlung, trat jedoch erst mehr als ein Jahr später (5. Novbr. 1816) in Wirksamkeit. Es mag nicht ohne Interesse sein, hier die Gesandten folgen zu lassen, welche während fünfzig Jahren Preußen beim Bunde vertreten haben. Die Reihe eröffnet der Staatsminister Wilhelm v. Humboldt vom 1. Okt. 1816 bis 4. Nov. 1816, der noch vor der verzögerten Eröffnung der Bundesversammlung abberufen wurde (bald darauf Mitglied des Staatsrathes, dann Gesandter in London, gestorben 1835). Vom 11. November 1816 bis 24. Juni 1824 vertrat der Staats- und Cabinetsminister Graf v. d. Goltz Preußen (gest. zu Berlin 18. Jan. 1832); vom 24. Juni 1824 bis 13. Aug. 1835 General-Postmeister v. Nagler (seit 1836 Staatsminister; starb zu Berlin 13. Juni 1846, 76 Jahre alt); sodann vom 13. Aug. 1835 bis 28. Juni 1840 der General der Infanterie v. Schöler (gest. zu Frankfurt am 28. Okt. 1840); hierauf kaum ein Jahr lang, vom 5. Aug. 1841 bis 30. März 1842, Wirkl. Geh. Rath v. Bülow (nach der Abberufung Wirkl. Staats- und Kabinetsminister, gest. zu Berlin 6. Febr. 1846). Vom 16. Juni 1842 bis 15. Mai 1848 folgte der Wirkl. Geh. Rath Kammerherr Graf v. Dönhoff-Friedrichstein; sodann bis zur Auflösung der Bundesversammlung (12. Juli 1848) der Gesandte in Rom, Wirkl. Legat.-Rath und Kammerherr Graf v. Usedom. Am 14. Mai 1851 trat General-Lieut. v. Rochow (bis 27. August 1851) in die wieder hergestellte Bundesversammlung (starb als k. preuß. Gesandter am russ. Hofe zu St. Petersburg 20sten April 1854). Vom 27. August 1851 bis 24. Februar 1859 folgte Geh. Leg.-Rath O. von Bismarck-Schönhausen; ihm am 5. März 1859 zum zweitenmale der Wirkl. Geh. Rath und Kammerherr v. Usedom, bis 8. Januar 1863 (in den Grafenstand erhoben als Gesandter nach Turin gekommen). Vom 8. Januar 1863 an bekleidete der Wirkl. Geh. Rath und Kammerherr v. Sydow den Gesandtschaftsposten, und nach dessen Abberufung trat der Wirl. Geh. Rath Kammerherr v. Savigny in die Bundesversammlung, am 14. April 1864.

Hamburg, 10. Febr. [Militärisches.] Die durch die Corpulenz des Rittmeisters Rettich der Cavallerie-Division hervorgerufene Differenz in unserem Offiziercorps hat endlich ihre Erledigung in folgender Weise gefunden: Prem.-Lieutn. v. Abercron hat nach Herstellung von seiner im Duell mit dem Rittmeister Rettich erhaltenen Schußwunde und nach Verbüßung eines 6wöchentl. Arrestes seinen Abschied aus hamburgischen Diensten nachgesucht und auch sofort erhalten. Premier-Lieutenant v. Steuben von der Cavallerie und Premier-Lieutenant Seelemann der Infanterie sind aus dem hamburgischen Dienst entlassen worden. Der Seconde-Lieutenant und Adjutant der Cavallerie Klepsch und Premier-Lieutenant Krieß der Infanterie haben einen 3monatlichen, die Seconde-Lieutenants Krüger und Des Coudres der Cavallerie einen 2monatlichen und der Seconde-Lieutenant v. Hodenberg einen 14tägigen Arrest zu verbüßen. Die Entlassungen und die großen Freiheitsstrafen sind sämmtlich durch Verschärfung der kriegsgerichtlichen Erkenntnisse von Seiten des obersten Kriegsherrn, durch den Bürgermeister Dr. Sieveking, erfolgt. Bei Androhung sofortiger Entlassung aus dem Dienst ist den Offizieren des hamburgischen Contingents verboten worden, in dieser Angelegenheit Duellforderungen anzunehmen oder zu erlassen. (N. Pr. Z.)

Kiel, 10. Febr. [Anschluß an Preußen.] Uebermorgen Früh findet in Rendsburg die schon seit einiger Zeit beabsichtigte, durch allerlei Umstände bis jetzt verzögerte Versammlung der von der flensburger „Nordd. Ztg.", den „Schlesw. Nachr.", sowie in gewissem Maße auch von den „Itzehoer Nachr." vertretenen Partei des engen Anschlusses an Preußen statt, in welcher dieselbe sich durch Aufstellung eines Programms zu organisiren gedenkt. Wie ich höre, sind Einladungen dazu nach den verschiedensten Städten Holsteins wie Schleswigs ergangen. Auch von hier werden mehrere namhafte Mitglieder der Partei, darunter einige kieler Professoren, dort erscheinen. Eingeladen, ebenfalls zugegen zu sein, hoffe ich Ihnen über den Gang der Berathungen und das Programm, über das man sich einigen wird, ausführliche Mittheilung machen zu können. Im Voraus meine ich annehmen zu dürfen, daß letzteres den Wunsch, das Erbrecht des Herzogs, den in Betreff desselben bis jetzt kundgegebenen Willen des Landes und die innere Selbstständigkeit Schleswig-Holsteins geachtet zu sehen, enthalten, in allem Uebrigen aber die etwaigen Forderungen Preußens, wie weit sie auch gehen mögen, als bedingungslos anzunehmende hinstellen wird. (N. Z.)

Italien.

Turin, 7. Febr. [Die Adresse. — Zur Encyklica.] Heute ist der Syndicus Rora mit zwei Gemeinderäthen nach Florenz gereist, um dem Könige die Adresse zu überreichen, welche gestern Abend von dem Gemeinderathe berathen worden ist. Den Wortlaut derselben kann ich Ihnen heute nicht mittheilen, er wird wahrscheinlich von Florenz aus zu Ihrer Kunde gelangen. Das aber darf ich schon heute sagen, daß sie würdig gehalten ist. Die Adresse bedauert vor Allem die Abreise des Königs, weist jeden Antheil an den Vorgängen des 30. Januar von sich und stellt dar, daß, um weitere Unordnung zu verhüten, der Gemeinderath, von dem Bewußtsein seiner Pflichten und seiner Verantwortlichkeit durchdrungen, sich in Permanenz erklärt und gemeinsam mit der Nationalgarde für Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe gesorgt habe. Zum Schlusse spricht die Adresse sich dahin aus, daß Turin des Schauspiels seiner blutbespritzten Straßen nicht vergessen könne, und noch immer bedauere, weder von den Ministern noch von der Kammer die Gerechtigkeit erlangt zu haben, welche es beanspruchen zu können glaube. — Auf die Anfrage des Justizministers hat der Staatsrath sich dahin ausgesprochen, daß die Ertheilung der Erlaubniß zur Veröffentlichung der Encyklica statthaft sei in Anwendung des Grundsatzes von der freien Kirche im freien Staate, womit namentlich nichts weniger als eine Solidarität mit den Grundsätzen der Encyklica erklärt werde. (K. Z.)

Frankreich.

* **Paris**, 9. Febr. [Zum Kirchenstreit.] Der erste Feldzug des Kirchenstreites in Frankreich ist beendet, die Regierung hat das im Concordat und den organischen Gesetzen vorgezeichnete Feld behauptet; was jetzt folgt, wird von der Haltung Roms und des französischen Episcopats abhangen. Der „Moniteur" ist heute ganz voll von Streitbelegen; der Bericht des Staatsrathes Langlais zu den kaiserlichen Decreten füllt fast 7 Riesenspalten des amtlichen Blattes. Unter Anziehung der Art. 1 und 6 des Gesetzes vom 18. Germinal X. wird der Bischof von Moulins und der Cardinal Erzbischof von Besançon des Amtsmißbrauchs geziehen, weil sie „auf der Kanzel den Theil des encyklischen Schreibens verlesen, dessen Empfang, Bekanntmachung und Vollzug nicht von Uns (dem Kaiser) dem französischen Kaiserthume erlaubt ist." Aus dem Berichte von Langlais erhellt, daß der Cardinal Mathieu zuerst verlangte, mündlich vernommen zu werden, und als ihm dies nicht gestattet wurde, auf jede schriftliche Einwendung Verzicht leistete, während Msgr. de Dreux-Brézé die Competenz des Staatsrathes

bestritt und aus diesem Grunde sich der Vertheidigung enthielt. Die Stellung ist also die, daß erstens der Kaiser auf seiner Prärogative besteht, die beiden Prälaten den Spruch gewissermaßen als ein bloßes Contumacialurtheil betrachten, und daß zweitens Encyklica und Syllabus für Frankreich wirkungslos erklärt sind, während der Episcopat nach wie vor gegen den Siegelbewahrer und jetzt, nachdem der Kaiser gesprochen, erst recht gegen ihn loszieht. Damit darüber kein Zweifel bleibe, veröffentlichen die ultramontanen Organe heute ein Protestschreiben vom Bischofe von Aix und ein Rundschreiben des Bischofs von Montpellier an seine Pfarrer; ersterer ruft dem Justizminister, nachdem er gegen die Interdicirung der Encyklica protestirt, zu: „Bitte Herr Minister, legen Sie gefälligst diesen Brief, wenn Sie es für gut halten, dem **hochherzigen** Kaiser vor, wie sechzig Tausend Seelen meines Sprengels ihn vor einigen Monaten unter der Eiche des heiligen Vincenz von Paula bezeichnen hörten."

[Beschwerde gegen den päpstlichen Nuntius.] Wichtiger als die Schritte gegen die Bischöfe ist die nachdrückliche Haltung des Kaisers gegen die directen Eingriffe römischer Diplomatie in die inneren Angelegenheiten des Landes. Die betreffende Erklärung lautet wörtlich: „Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat nach erhaltenen Befehlen des Kaisers den Botschafter Sr. Majestät beim heiligen Stuhle aufgefordert, Beschwerde wegen zweier vom päpstlichen Nuntius an die Bischöfe von Orleans und Poitiers gerichteter Briefe zu erheben, — Briefe, welche durch die Blätter zur Oeffentlichkeit gebracht wurden und einen Uebergriff über die Regeln des internationalen Rechtes, wie des franz. Staatsrechtes enthalten." Man ist nicht wenig auf die Antwort Roms gespannt. Die Depesche an Herrn v. Sartiges, worin Herr Drouyn de Lhuys sich über die Briefe des Nuntius beklagt, ist weit schärfer, als man nach der kurzen Note im „Moniteur" urtheilen sollte. Es war auch einen Augenblick die Rede davon, dieselbe im amtlichen Blatte zu veröffentlichen; der Kaiser hat jedoch die Veröffentlichung als noch nicht an der Zeit untersagt. Dieses Aktenstück wird noch nicht zur Oeffentlichkeit durch das gelbe Buch gelangen, da dieses schon am 16. ausgegeben werden soll und ganz fertig gedruckt ist. Doch wäre es nicht unmöglich, daß Herr Rouher in der Kammer den Deputirten einige Kenntniß davon geben wird. Die Klage über den Nuntius muß nach dem herrschenden Gebrauche in der diplomatischen Welt zu einer Abberufung desselben oder zu einem diplomatischen Bruche führen. Das erstere ist wahrscheinlicher und dürfte Msgr. Chigi zunächst eine „Urlaubsreise" antreten.

[Die Presse] ist wieder einmal derb an ihre Vogelfreiheit erinnert worden. Der „Moniteur" docirt: „Gewisse Blätter bringen, ohne Anstand zu nehmen, Berichte über angebliche Vorgänge im Ministerrathe. Die Berathungen dieses Rathes sind geheim, und die angeblichen Angaben der Blätter können nur dazu führen, die öffentliche Meinung zu verwirren." Diese Zurechtweisung ist selbst der „France" zu stark.

„Wenn es auch wahr ist," entgegnet sie, „daß die Sitzungen des Ministerrathes geheim sind, so verbietet doch kein Artikel der Verfassung und kein Gesetz den Blättern, daß sie zu erfahren suchen und mittheilen, was in demselben vorgeht. Wie kann man, wenn die Minister zusammentreten und die höchsten Personen über öffentliche Angelegenheiten berathen, verlangen, daß die öffentliche Meinung sich nicht um die Beschlüsse, die im Werke sind, bekümmere? Sind ihre Nachrichten falsch, so berichtige man sie; werden Nachrichten verbreitet, welche mala fide und auf Beunruhigung berechnet sind, so verfolge man sie gerichtlich; aber wahrhaftig, die gesetzlichen Schranken sind für die Presse schon eng genug, man braucht sie nicht noch enger zu stecken durch Verbote, von denen das Gesetz nichts weiß."

Die Zeit, wo die Presse nur den Kammerdiener der Regierung spielte, ist vorbei, selbst die Höflinge des „decorirtesten, perfidesten" Hoforganes rufen das Gesetz an, wenn die Regierung ihnen den alten Knebel wieder in den Mund schieben will.

Großbritannien.

E. C. **London**, 8. Febr. [Ueber die gestrige Rede Lord Derby's] bemerkt der „Globe": „Sie darf als ein Geständniß betrachtet werden, daß die Opposition sich über nichts Besonderes in der Art und Weise, wie Ihrer Majestät Minister die Angelegenheiten des Landes während der seit dem Schlusse der vorigen Session verflossenen sechs Monate geleitet haben, zu beklagen hat. Alles, was die Rede von kritischen Bemerkungen enthielt, athmete den Geist der Billigkeit, und die Mäßigung und Gutmüthigkeit ihres Tones bot einen eigenthümlichen Gegensatz zu der Heftigkeit, mit welcher die Organe seiner Partei ohne besonderen Anlaß Tag für Tag ihre kleinen Donnerkeile gegen irgend ein Mitglied der Regierung zu entsenden pflegen. Was für Sympathien der Führer der Conservativen auch immer für die Conföderirten hegen mag, so hütet er sich doch wohl, die Neutralitäts-Politik zu tadeln, welche die Regierung den Kriegführenden gegenüber beobachtet hat und in welcher auch ferner zu verharren sie durch die Thronrede verpflichtet ist. Er kann nichts an der Art und Weise aussetzen, wie sie ausgeführt worden ist, und es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn sie nicht ehrlich und wirklich gewesen wäre, wir uns Verwickelungen mit der Unions-Regierung ausgesetzt hätten, die man allgemein tief beklagt haben würde. Lord Derby bedauert, daß die Regierung des Nordens allem Anscheine nach mit unserem Verhalten nicht zufrieden ist. Aber dafür können wir nichts. Das Bewußtsein, den richtigen Weg eingeschlagen und uns redlich bestrebt zu haben, auf demselben fortzuwandeln, muß unser bester Trost sein."

[Personalien.] Der Graf und die Gräfin von Eu haben sich von Southampton aus nach Claremont begeben. — Das ärztliche Bulletin spricht sich über Cardinal Wiseman's Zustand etwas günstiger aus.

[Der General-Controleur der Staatsschulden-Verwaltung] zeigt an, daß von der Summe von 2,587,571 Pfd. St., welche den Ueberschuß der Staatseinnahmen über die Ausgaben für das am 30. September abgelaufene Finanzjahr repräsentirt, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß der vierte Theil, 646,892 Pfd. Sterl., zur Reducirung der Staatsschuld angewiesen worden ist.

[Der Reformverein von Leeds] hat beschlossen, den Sohn Lord Russell's, Viscount Amberley, auf Grund der jüngst in Leeds gehaltenen Rede, worin er die Nothwendigkeit der Ausdehnung des Wahlrechtes verfocht, durch eine Deputation um die Erlaubniß zu bitten, ihn bei der nächsten allgemeinen Parlamentswahl als Candidaten für Leeds aufzustellen.

Amerika.

New-York, 28. Jan. [Nachrichten aus dem Süden.] Es herrschen im Süden verschiedene Ansichten darüber, ob man sich auf den baldigen Fall Wilmingtons gefaßt halten müsse. In dem Senat von Nordcarolina ist ein Schreiben eines in der bedrohten Stadt verweilenden Mitgliedes der Legislatur verlesen worden, welches sehr zuversichtlich auf die Behauptung des Platzes rechnet; und wilmingtoner Zeitungen versichern, die Kanonenboote Porters seien nicht im Stande, den Fluß herauf vorzudringen, da die Thurmschiffe zu bedeutenden Tiefgang hätten. Von Fort Andrews aus könnten die Conföderirten die sich heranwagenden leichteren Kanonenboote in den Grund bohren; zudem sei die Besatzung Wilmingtons erheblich verstärkt worden. Der „Ralaigh Progreß" dagegen sieht die Situation in sehr düsterem Lichte an; die Conföderirten hätten sich bereits bis innerhalb acht Meilen von Wilmington zurückgezogen. General Ferry habe die Stadt zur Uebergabe aufgefordert, es herrsche ungeheuere Verwirrung, und der allgemeine Eindruck sei, daß Wilmington sich ergeben werde. — Die nordstaatliche Flotte von Charleston erhält Verstärkungen. Von Pocataligo aus sind die Bundestruppen 7 Meilen gegen Charleston vorgerückt; wie von Hilton Head berichtet wird, sind am Upper Broad River 2000 Mann Conföderirte gefangen, und 3 Geschütze erbeutet worden. General Schofield ist mit einem Corps der Thomasschen Armee in Virginien angekommen; ob er zu Grant oder zu Sherman stoßen wird, steht nicht fest. Von Nashville sind große Truppenmassen nach New-Orleans abmarschirt, welche eine Expedition gegen Mobile oder den Red River aufwärts unternehmen sollen. — Fort Smith in Arkansas soll mit seiner Besatzung von 2000 Mann von dem (jüngst todtgesagten) südstaatlichen General Price genommen worden sein. — Im Süden wie im Norden sind mannichfache Angaben über geschehene oder bevorstehende Stellenwechsel verbreitet, aus denen sich das Richtige vom Unrichtigen noch nicht sondern läßt. Das Cabinet des Präsidenten Davis soll einer gänzlichen Umwandlung entgegengehen. Das Entlassungsgesuch des Kriegsministers Seddon hat Davis nicht angenommen; Mr. Benjamin hat nun gleichfalls um seinen Abschied gebeten. Die Resolution des Congresses, welche den neuen Posten eines Chefcommandeurs cedirt, ist von Davis unterzeichnet worden und Lee wird diese Stelle voraussichtlich erhalten; Johnston (von dem es früher hieß, er habe bereits das Commando der Hood'schen Armee übernommen) soll nun zum Befehlshaber des virginischen Heeres ernannt sein. An Early's Stelle ist General Gordon getreten; Breckinridge ist angeblich mit dem Commando des Departements jenseits des Missisippi betraut worden. — Ob die Angaben, daß die Armeen des Potomac und des Jamesflusses vereinigt und unter Sheridan's Befehl gestellt werden sollen, sowie daß General Banks das Kriegsministerium übernehmen werde, eine Begründung habe, bleibt zu erwarten. — Das Comite des Congresses, welches die Kriegführung zu verfolgen und zu untersuchen hat, spricht Butler von der Schuld an dem Mißlingen des Angriffs auf Fort Fisher frei.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 13. Febr. Der „Moniteur" fixirt die Schatzbonszinsen in folgender Weise: 3½ für Bons von 3 bis 5 Monate, 4 für Bons von 6 bis 11 Monate, 4½ für Bons von ein Jahr.

Correspondenzen aus Rom sagen: Der Papst, obwohl mit dem Kaiser Maximilian unzufrieden, werde den Nuntius doch in Mexico lassen, aber kein Concordat abschließen.

(Wolff's T. B.)

Petersburg, 12. Febr. Aus Anlaß der von einem Theile des moskauer Adels an den Kaiser gerichteten Adresse, ist ein vom 10. d. datirtes kaiserliches Rescript folgenden Inhalts erschienen: Die vollführten und vorbereiteten Reformen bewiesen hinlänglich die Fürsorge des Kaisers für eine Verbesserung und Vervollkommnung der politischen Organisation, nach Maßgabe der Möglichkeit. Die Vergangenheit müsse ein Bürge für die Zukunft sein. Kein Unterthan dürfe den Beschlüssen des Kaisers vorgreifen; keine Klasse sei gesetzlich berechtigt, im Namen einer anderen zu sprechen. Solche Abweichungen vom Gesetze könnten die Pläne des Zaren nur aufhalten. Er sei fest überzeugt, ähnlichen Hindernissen niemals wieder bei dem treuen Adel zu begegnen.

Der Minister des Innern ist beauftragt worden, das kaiserliche Rescript den Gouverneuren aller der Städte mitzutheilen, in denen Adels- und Provinzialversammlung tagen sollten.

Die „Deutsche Petersburger Zeitung" widerlegt das Gerücht, nach welchem Rußland im Vereine mit Frankreich die deutschen Mittelstaaten moralisch unterstütze. Frankreichs und Rußlands Interesse sei in Bezug auf Deutschland ein verschiedenes. Für Frankreich sei Deutschland eine Drohung, für Rußland eine Schutzmauer; Deutschlands Einigkeit gereiche Rußland zum Vortheil, Deutschlands Zwietracht bringe ihm Gefahr. (W. T. B.)

= **Breslau**, 12. Febr. [Der Zug aus Wien] hat heut in Oesterr.-Oderberg den Anschluß an den Personenzug nach Breslau nicht erreicht.

= **Breslau**, 13. Febr. Seit dem 11. d. Mts. Nachmittags sind aus Wien über Oderberg keine Postsachen hier eingetroffen.

* **Breslau**, 13. Februar. [Feuer.] Gestern Abend 8 Uhr wurde die Feuerwehr alarmirt und rückte nach dem Hause Schmiedebrücke 20. Auf dem Boden des im Hofe belegenen Seitengebäudes war, vermuthlich durch aus dem Schornstein herausgefallene Funken, der Fußboden nebst Kehlbalken in Brand gerathen, doch wurde das Feuer von den Hausbewohnern noch rechtzeitig bemerkt und gelöscht, so daß die Feuerwehr keine Gelegenheit zur Thätigkeit fand.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 11. Febr. 10 U. Ab.	335,34	—8,0	O. 2.	Trübe.
12. Febr. 6 U. Mrg.	334,71	—8,0	NO. 1.	Trübe.
2 U. Nachm.	334,79	—6,2	O. 1.	Sonnenblicke.
10 U. Abds.	335,22	—10,2	SO. 1.	Heiter.
13. Febr. 6 U. Mrg.	335,45	—13,6	SO. 1.	Heiter.

Breslau, 13. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 7 Z. U.-P. 2 F. — Z. Eisstand.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 11. Febr., Nachm. 3 Uhr. Die Börse war fortdauernd geschäftslos, die Haltung matt. Die 3proz. begann zu 67, 20, hob sich auf 67, 25, fiel bis 67, 15 und schloß unbelebt zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 89⅝ gemeldet. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 20. Italien. 5proz. Rente 65, 10. 3proz. Spanier 40½. 1proz. Spanier 39. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 442, 50. Credit-Mobilier-Aktien 963, 75. Lomb. Eisenbahn-Aktien 550, —.

London, 11. Febr., Nachm. 4 Uhr. Schneewetter. Consols 89½. 1proz. Spanier 39¾. Sardinier 78. Mexikaner 27½. 5proz. Russen 91. Neue Russen 89½. Silber —. Türkische Consols 52.

Die australische Post ist gestern in Malta eingetroffen.

Wien, 11. Februar. Fest. 5prozentige Metalliques 72, 40. 1854er Loose —, —. Bank-Aktien 802, —. Nordbahn —, —. National-Anleihe 79, 30. Credit-Aktien 189, 60. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 201, 10. Galizier 226, 75. London 113, 20. Hamburg 85, 40. Paris 45, —. Böhm. Westbahn 162, —. Neue Loose 127, —. 1860er Loose 94, 40. Lombard. Eisenbahn 246, —. Neueste Lotterie-Anleihe 86, 35. Neueste Anleihe 84, 50.

Frankfurt a. M., 11. Febr., Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Die Börse war anfangs matt, später fester. Nach Schluß der Börse war die Haltung etwas matter. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 145¾. Wiener Wechsel 103⅞. Darmstädter Bank-Aktien 239. Darmst. Zettelbank 260½. 5proz. Metalliques 62⅛. 4½proz. Metall. 56¼. 1854er Loose 76½. Oesterr. Nat.-Anl. 68½. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenbahn —. Oesterr. Bank-Antheile 837. Oesterreich. Credit-Aktien 197½. Oesterr. Elisabet-Bahn 118 B. Rhein-Nahebahn 28¾. Hessische Ludwigsbahn 134. 1860er Loose 84. 1864er Loose 90⅝ B. Böhm. Westbahn —. Finnländische Anl. —. 6% Vereinigte Staaten-Anl. pr. 1882 52⅝.

Hamburg, 11. Febr., Nachm. 2½ Uhr. Börse ruhig. Valuten sehr begehrt, aber fehlend. Scharfer Nordostwind. Schluß-Course: National-Anleihe 69. Oesterr. Credit-Aktien 83. Vereinsbank 107¼. Norddeutsche Bank 116. Rheinische 108½. Nordbahn 73¾. Finnländ. Anleihe 82¼. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1862 47. Diskonto 3%.

Hamburg, 11. Febr. [Getreidemarkt.] Weizen ruhig. April-Mai 5400 Pfd. netto 92½ Banco-Thaler Brief 92 Geld, matt. Roggen ruhig. April-Mai 5100 Pfd. brutto 78½ Brief, 78 Gld., stille. Oel fest, Mai 26, Oktbr. 25¾—25⅞. Kaffee verkauft 5000 Sack Rio, 2000 Sack Domingo schwimmend. Zink ruhig.

Liverpool, 11. Febr., Nachm. 1 Uhr. [Baumwolle.] 2000—3000 Ballen Umsatz. Preise weniger fest. Es war zu wenig Geschäft, um die Notirungen feststellen zu können, nominell waren dieselben wie gestern.

Berliner Börse vom 11. Februar 1865.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anl.	4½	102⅜ G.
Staats-Anl. von 1859	5	106 bz.
dito 1850, 52	4	97¼ bz.
dito 1853	4	97¼ G.
dito 1854	4½	102½ bz.
dito 1855	4½	102½ bz.
dito 1856	4½	102½ bz.
dito 1857	4½	102½ bz.
dito 1858	4½	102½ bz.
dito 1864	4½	102½ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	91⅜ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	129 G.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102⅜ B.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	87¼ bz.
Pommersche	3½	87⅜ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	95⅜ bz.
Schlesische	3½	92⅜ bz.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97⅜ bz.
Pommersche	4	97½ B.
Posensche	4	95¾ G.
Preussische	4	97⅛ bz.
Westph. u. Rhein.	4	98 G.
Sächsische	4	98⅜ bz.
Schlesische	4	98⅜ bz.

Louisd'or 110¾ bz. | Oest.Bkn 89⅜ bz.
Goldkronen 9. 7¾ G. | Poln.Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metalliques.	5	64 G.
dito Nat.-Anl.	5	70¾ bz.
dito Lott.-A. v. 60	5	84¼ à ⅛ bz.
dito dito 64	—	51¾ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	80 B.
dito Eisenb.-L.	—	75½ G.
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	88⅜ bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	88½ bz.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	71⅞ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	75⅛ G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89¾ B.
dito à 300 Fl.	5	92½ G.
dito à 200 Fl.	—	— — —
Kurhess. 40 Thlr.	—	55⅜ etw. bz.
Baden. 35 Fl. Loose.	—	31¼ B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märkische	4½	102 B.
dito II.	4½	101 bz.
dito IV.	4½	99¼ bz.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	82⅜ B.
Cöln-Minden	4½	101¾ G.
dito II.	5	106 B.
dito	4	94 bz.
dito III.	4	92½ bz.
dito	4½	101½ B.
dito IV	4	91¾ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	90 bz.
Galiz. Ludwigsb.	5	86 B.
Niederschl.-Märk.	4	96½ bz.
dito conv.	4	96½ bz
dito III.	4	94¼ B.
dito IV.	4½	— — —
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	102 G.
Oberschles. A.	4	96 G.
dito B.	3½	85½ bz.
dito C.	4	— — —
dito D.	4	95½ bz.
dito E.	3½	83⅞ G.
dito F.	4½	101½ G.
Oest.-Franz.	3	253 à 253½ bz.
Oest. südl. St.-B.	3	247 bz. u. B.
Rhein. v. St. gar.	4½	101½ bz.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	100⅜ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1862	1863	Zf.	Cours
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	100½ bz.
Aachen-Mastrich	—	—	4	40¼ bz.
Amsterd.-Rottd.	6	6¼	4	114½ bz.
Berg.-Märkische.	6½	6½	4	136⅜ G.
Berlin-Anhalt	8½	9¾	4	187 G.
Berlin-Hamburg	6¼	7¼	4	145½ bz.
Berl.-Potsd.-Mg.	14	14	4	207½ bz.
Berlin-Stettin	7 5/12	8⅓	4	133 bz. (i. D.)
Böhm.-Westb	—	—	5	72½ bz.
Breslau-Freib	8	7½	4	139¼ bz.
Cöln-Minden	12¾	12 11/12	3½	199½ G.
Cosel-Oderberg	½	1½	4	60¼ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	85¾ bz.
dito dito	—	—	5	91 G.
Galiz. Ludwigsb.	—	—	5	100¾ à ¼ bz. (i. D.)
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	146 bz.
Magd.-Halberst.	25½	22⅔	4	215 bz.
Magdb.-Leipzig.	17	17	4	257 bz.
Mainz-Ludwigsh	7½	7	4	131⅜ à ⅜ bz.
Mecklenburger.	2⅓	2½	4	76⅞ bz.
Neisse-Brieger	4⅔	4⅓	4	90 B.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	98⅞ bz.
Niederschl. Zwgb	2 11/12	2⅔	4	86½ G.
Nordb., Fr.-Wilh.	3½	3 7/12	4	75½ à 76 bz.
Oberschles. A	10 13/15	10½	3½	163 bz.
dito B.	10 13/15	10½	3½	144½ bz.
dito C.	10 13/15	10½	3½	163 bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	5	5	119¼ 119 bz. (i. D.)
Oest. südl. St.-B.	—	8	—	146½ à ¼ bz. (i. D.)
Oppeln-Tarn	2½	2½	4	79¼ bz.
Rheinische	6	6	4	110⅞ bz.
dito Stamm-Pr.	6	6	4	114½ G.
Rhein-Nahebahn	—	—	3	29 Ende 29½ bz.
Rhr. Crf. K. Gldb	4½	5	3½	102½ B.
Stargard-Posen.	6	4⅚	3 1/12	97 B. (i. D.)
Thüringer	7¾	7⅚	4	129¼ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1862	1863	Zf.	Cours
Berl. Kassen-V.	5 13/30	6	4	132 B.
Braunschw. B.	4	—	4	86½ B.
Bremer Bank.	5	5⅘	4	115 B.
Danziger Bank.	6	6	4	109¾ G.
Darmst. Zettelb.	9	6	4	103¼ bz. u. G.
Geraer Bank.	7½	7	4	110 bz.
Gothaer „	5½	6½	4	102 bz.
Hannoversche B.	5	5⅕	4	101 B.
Hamb. Nordd. B.	6	6⅔	4	116½ B.
„ Vereins-B.	6 1/24	6 13/32	4	108½ B.
Königsberger B.	5½	5⅘	4	105¾ G.
Luxemburger B.	10	9	4	86 B.
Magdeburger B.	4 3/10	4½	4	101¼ G.
Posener Bank.	5 11/30	5 8/15	4	101½ G.
Preuss. Bank.-A.	6 1/40	7 3/40	4½	151½ bz.
Thüringer Bank.	3	4	4	77¼ bz. u. G.
Weimar „	5	5½	4	101 G.
Berl. Hand.-Ges.	9	8	4	114½ B.
Coburg. Credb. A.	8	7	4	101 B.
Darmstädter „	6½	5½	4	93⅜ bz.
Dessauer „	—	—	4	3¼ p. St. bz.
Disc.-Com.-Ant.	7½	6½	4	103 bz. u. G.
Genfer Credb. A.	3½	—	4	42¾ bz. u. G.
Leipziger „	3½	4	4	87 bz u. B. (i. D.)
Meininger „	7	7	4	100¼ bz.
Moldauer Lds.-B.	2 1/30	2½	4	40 bz.
Oesterr. Credb. A.	8½	6	5	84¼ à ½ bz. (i. D.)
Schl. Bank-Ver.	6	6	4	109 B.
Minerva	—	—	5	29 etw. bz.
Fbr. v. Eisenbbfd.	8½	8	5	111 bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	144½ G.
dito dito	2 M.	143⅜ bz.
Hamburg 300 Mk	8 T.	153⅛ bz.
dito dito	2 M.	152¼ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 21⅜ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	80½ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	89½ bz.
dito dito	2 M.	88⅜ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 26 bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99¾ G.
dito dito	2 M.	99⅛ G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56. 28 bz.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	87 bz.
dito dito	3 M.	86 bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T.	78½ bz.
Bremen 100 Thlr.	8 T.	110⅜ bz.

Berlin, 11. Febr. **Weizen** loco 45—57 Thl. nach Qualität. — **Roggen** loco neuer 35 Thl. ab Bahn bez., Febr. 34½ Thl. bez. und Br., ¼ Thl. Gld., Frühjahr 34 Thl. bez. und Br., 33⅞ Thl. Gld., Mai-Juni 34¾—⅞—¾ Thl. bez., Juni-Juli 35⅞—¾ Thl. bez., Juli-Aug. 36¾ Thl. Br., ½ Thl. Gld., Aug.-Sept. 37½ Thl. Br., 37 Thl. Gld. — **Gerste**, große und kleine 27—33 Thl. pr. 1750 Pfd. — **Hafer** loco 20½—23½ Thl., feiner poln. 22½ Thl. ab Bahn bez., Lieferung pr. Febr. und Febr.-März 21 Thl. Br., Frühjahr 21¼ Thl. Br., Mai-Juni 21¾ Thl. bez., Juni-Juli 22¼ Thl. Br., Juli-Aug. 23 Thl. nom. — **Erbsen**, Kochwaare 43—50 Thl., Futterwaare 40—43 Thl. — **Rüböl** loco 11⅞ Thl. Br., flüssiges 12 Thl. Br., Febr. und Febr.-März 11 11/12 Thl., April-Mai 12—11 23/24 Thl. bez., 12 Thl. Br., 11 11/12 Thl. Gld., Mai-Juni 11 23/24 Thl., Juni-Juli 12 Thl. bez., Sept.-Okt. 11¾ Thl. bez. und Gld., 11 19/24 Thl. Br. — **Leinöl** loco 12⅚ Thl. — **Spiritus** loco ohne Faß 13 5/24 —1/12 Thl. bez., Febr. und Febr.-März 13¼—5/24 Thl. bez., Br. und Gld., März-April 13⅓ Thl. Br., ¼ Thl. Gld., April-Mai 13½—11/24 Thl. bez., ½ Thl. Br., 5/12 Thl. Gld., Mai-Juni 13 17/24—⅔ Thl. bez. und Gld., ¾ Thl. Br., Juni-Juli 14⅙—1/12 Thl. bez. und Gld., ⅙ Thl. Br., Juli-Aug. 14 5/12—⅜ Thl. bez., Aug.-Sept. 14⅔—⅝ Thl. bez., Sept.-Okt. 14⅚—⅚ Thl.

* **Breslau**, 13. Februar. Wind: Nord-Ost. Wetter: schön. Thermometer Früh 13 Grad Kälte. Bei sehr beschränktem Umsatz, ist am heutigen Markte nichts Verändertes zu berichten.

Weizen wurde wenig beachtet, pr. 84 Pfd. schles. weißer 50—63 Sgr., gelber 48—58 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt, galizischer und polnischer weißer 48—60 Sgr., gelber 48—56 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt, erwachsener Weizen 44—48 Sgr. — **Roggen** behauptet, pr. 84 Pfd. 38—40 Sgr., feinste Sorte bis 41 Sgr. bezahlt. — **Gerste** still, pr. 74 Pfd. weiße 36—37 Sgr., helle 32—33 Sgr., gelbe 28—31 Sgr. — **Hafer** ruhig, pr. 50 Pfd. 24—27 Sgr. — **Erbsen** und **Wicken** gefragter. — **Oelsaaten** fest. — **Lupinen** gefragter. — Schlesische **Bohnen** gesucht. — **Schlaglein** fest. — **Rapskuchen** 48—50 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen, alter	60—64—73	Erbsen	54—58—62
„ „ neuer	54—60—64	Lupinen	60—70—75
Gelber Weizen, alter	58—64—68	Bohnen	70—78—85
„ „ neuer	48—54—59	Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.	
Erwachsener Weizen	44—46—48	Schlag-Leinsaat	155—175—193
Roggen	38—39—41	Winter-Raps	176—206—223
Gerste, neue	28—31—37	Winter-Rübsen	173—193—208
Hafer, neuer	23—25—27	Sommer-Rübsen	150—173—183

Kleesaat bei stillem Geschäft, **rothe** ordinäre 14⅚—18 Thlr., mittle 18¾—20⅚ Thlr., feine 23—25½ Thlr., hochfeine 26½—27½ Thlr., — **weiße** ordinäre 13½—16 Thlr., mittle 17—19 Thlr., feine 20—23 Thlr., hochfeine 24—25½ Thlr. pr. Centner.

Thymothee fest, 12—14½ Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 22—26 Sgr., Metze 1—1¼ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 12 Thlr., Februar 12 Thlr., pr. Frühjahr 11¾ Thlr., Herbst — Thlr. — **Spiritus** pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 12⅚ Thlr., Februar 12¾ Thlr., Frühjahr 13 Thlr.

Theater-Repertoire.

Montag, den 13. Febr. Viertes Gastspiel des königl. Hofschauspielers Herrn **Herrmann Hendrichs** und Gastspiel der königl. Hofschauspielerin Frau **Auguste Formes**. **„Das Gefängniß."** Lustspiel in 4 Akten von R. Benedix. (Doktor Hagen, Hr. Herm. Hendrichs. Mathilde, Frau Formes.) Vorher, neu einstudirt: **„Doktor Robin."** Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen des Premary von Friedrich. (Garrick, Herr Herm. Hendrichs. Jackson, Hr. Richter. Mary, Frl. Heintz. Sir Arthur, Hr. Filsinger. Edith, Frau Heinke.)

Dinstag, den 14. Febr. **Benefiz** der königl. Hofschauspielerin Frau **Auguste Formes** und zweites Gastspiel des Hrn. **Chronegk**, vom Stadt-Theater zu Leipzig. 1) **„Frauenkampf."** Lustspiel in 3 Akten, nach Scribe von Olfers. (Gräfin von Autreval, Frau Formes.) 2) Zum 12. Male: **„Zehn Mädchen und kein Mann."** Komische Operette in 1 Akt von Franz von Suppé. 3) Zum zweien Male: **„Carlotta Patti-Concert."** Schwank mit Gesang und Tanz in 1 Akt und 2 Bildern von Salingré. Musik von Lang. (Windig, Hr. Chronegk.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.